



**AgEcon** SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

# Gewinnverteilung in BGB-Gesellschaften am Beispiel der Milchviehhaltung

WALTER MAX SCHMITT und HELMUT HOFFMANN

## Zusammenfassung

Die Ergebnisverteilung unter den Gesellschaftern stellt in milchviehhaltenden Betriebsgemeinschaften ein komplexes Problem dar. Bei der Auswahl des geeigneten Verteilungsschlüssels sind neben einer angemessenen Entlohnung der eingebrachten Produktionsfaktoren auch die erwartete Gewinnentwicklung der Gesellschaft und die Entnahmen für die Lebenshaltung der einzelnen Gesellschafter zu berücksichtigen. Daher sind statische Modellkalkulationen durch dynamische Berechnungen zu ergänzen. Eine Umfrage bei 28 Betriebsgemeinschaften in Süddeutschland zeigte, daß die Gesellschafter vorwiegend Unterschiede in der Faktorausstattung zum Zeitpunkt der Gründung in der Ergebnisverteilung berücksichtigen. Unter bestimmten Bedingungen kann es sinnvoll sein, entsprechend dem französischen Gesellschaftsrecht für den *groupement agricole d'exploitation en commun* (GAEC) zu verfahren und die geleistete Arbeit der Gesellschafter vorrangig zu entlohnen.

**Schlüsselwörter:** Gewinnverteilung; Betriebsgemeinschaft; BGB-Gesellschaft; Milchviehhaltung

## 1 Einleitung

Wachsende Milchviehbetriebe suchen zunehmend nach ökonomisch rentablen und sozial verträglichen Organisationsformen. Einer von mehreren Ansätzen besteht in der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit in Form der Betriebsgemeinschaft (BGB-Gesellschaft). Dabei stellt die Regelung der Ergebnisverteilung unter den Gesellschaftern eine komplizierte Entscheidungsfindung bei der Gesellschaftsgründung dar. Vor der Auswahl eines geeigneten Verteilungsschlüssels müssen die Gesellschafter die einzubringenden Produktionsfaktoren bewerten. Darüber hinaus sind monatliche Entnahmen für die Lebenshaltung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund werden zunächst die Ergebnisse einer Umfrage bei 28 Betriebsgemeinschaften in Bayern und Baden-Württemberg zu ausgewählten Punkten der Vertragsgestaltung vorgestellt. Mit Hilfe von statischen und dynamischen Modellbetrachtungen werden verschiedene Verteilungsschlüssel bezüglich ihrer Ausschüttungsergebnisse für die Gesellschafter untersucht. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Entscheidungsfindung für die Wahl eines geeigneten Verteilungsschlüssels zu erleichtern.

## 2 Umfrage bei Betriebsgemeinschaften

Von insgesamt 51 Betriebsgemeinschaften in Bayern und Baden-Württemberg sind 28 BGB-Gesellschaften für eine mündliche Befragung ausgewählt worden. Das Auswahlkriterium war eine Mindestlaufzeit von einem Jahr seit Gründung der Gesellschaft. Dabei haben im Frühjahr 1997 insgesamt 48 Gesellschafter an einem strukturierten Leitfadeninterview (FLICK et al., 1991, S. 177 f.) teilgenommen, so daß i.d.R. eine Befragung in der Gruppe möglich war. Der Fragebogen untersuchte unter anderem die Vertragsgestaltung der Gemeinschaften in den Bereichen Beiträge und Einlagen, Gewinnverteilung und Entnahmen. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug eineinhalb Stunden. Im folgenden werden von den Umfrageergebnissen die Vertragsgestaltung in den Bereichen Beiträge und Einlagen, Gewinn- und Verlustverteilung und Entnahmen vorgestellt.

## 2.1 Beiträge und Einlagen

Nach § 705 BGB ist jeder Gesellschafter verpflichtet, die Erreichung des gemeinsamen Zweckes zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten. Es können Sachen, Rechte und Dienstleistungen eingebracht werden (§ 706 BGB). § 706 Abs. 1 hat dispositiven Charakter, so daß Art und Umfang der Beiträge im Gesellschaftsvertrag frei gewählt werden können. Eine Mindesteinlage wie bei einer GmbH (vgl. § 5 GmbHG) ist bei einer GbR nicht vorgeschrieben.

Die rechtliche Gestaltung der Beitragspflicht unterscheidet mehrere Arten der Einbringung (GIEFERS und OTT, 1996, S. 66 f.). Die Gesellschafter können unter anderem Sachen und Rechte zum Eigentum übertragen oder zum Gebrauch überlassen.

Bei der Übertragung zum Eigentum übereignet der Gesellschafter die als Einlage geschuldeten Gegenstände den Gesellschaftern der GbR zur gesamten Hand und tritt seine Rechte ab. Übereignete Gegenstände begünstigen den Fortbestand der Gesellschaft, da sie bei Gesellschafterwechsel nicht in natura zurückgegeben werden müssen.

Bei der Gebrauchsüberlassung bleiben die Gesellschafter zivilrechtlich Eigentümer. Gesamthandsvermögen stellt in diesem Fall das Nutzungsrecht dar. Es entsteht kein Pacht- oder Mietvertrag. Die Gesellschafter erhalten für die zur Nutzung überlassenen Produktionsfaktoren Entgelte, die bei der Gewinnverteilung am Jahresende als vorweg auszahlende Gewinnanteile berücksichtigt werden. Die Gemeinschaft muß i.d.R. für die Erhaltung der Gegenstände aufkommen. Im Falle des Ausscheidens eines Gesellschafter oder bei Auflösung der Gesellschaft erhält der Gesellschafter den zur Nutzung überlassenen Gegenstand zurück, es sei denn, die Gesellschafter vereinbaren im Vertrag etwas anderes.

Tabelle 1 zeigt, wie die 28 Betriebsgemeinschaften ihre Einlagen rechtlich gestaltet haben. Betriebsnotwendige Produktionsfaktoren wie Milchlieferrechte, Grund und Boden sowie Altgebäude, die sich im Eigentum der ursprünglichen Einzelunternehmer befinden, sind überwiegend der BGB-Gesellschaft zum Gebrauch überlassen. Steuerrechtlich stellen diese Vermögensgegenstände Sonderbetriebsvermögen dar. Dagegen haben in 7 BGB-Gesellschaften die Gesellschafter ihre Milchlieferrechte für 1 bis 1,6 DM/kg Milch der GbR übereignet und ihre Rechte abgetreten.

Wenn Einzelunternehmer Milchlieferrechte gepachtet haben, übernimmt die BGB-Gesellschaft die Pächterrolle oder die Rechte und Pflichten der Gesellschaft richten sich nach den zugrundeliegenden Pachtverträgen, wobei sich die Gesellschafter im Innenverhältnis so stellen, als sei die Gesellschaft in den Pachtvertrag eingetreten. Entsprechende Regelungen werden für Pachtflächen getroffen. Zukünftige Quotenbeschaffungen regelt die Betriebsgemeinschaft.

Neu zu errichtende Gebäude (z.B. Milchviehstall) erbaut die BGB-Gesellschaft als Gesamthand.

Maschinen, Vieh und Vorräte werden der Betriebsgemeinschaft zum Eigentum übertragen. Unabhängige Dritte

– Sachverständige, Landmaschinenhändler – schätzen die Teilwerte der einzelnen Vermögensgegenstände, die für buchführende Einzelunternehmer meist über den Buchwerten liegen. Die Einbringung in die Gesamthandsbilanz erfolgt zu Verkehrswerten. Für die steuerliche Gewinnermittlung werden von den Gesellschaftern Ergänzungsbilanzen aufgestellt, um die Aufdeckung stiller Reserven zu vermeiden. Maschinen, die nicht für die Gemeinschaft betriebsnotwendig sind, bleiben im Eigentum der jeweiligen Gesellschafter und können veräußert werden. Bestehende Schulden der Einzelunternehmer werden von der Betriebsgemeinschaft nicht übernommen.

**Tabelle 1: Rechtliche Gestaltung der Einlagen in bestehenden BGB-Gesellschaften<sup>1</sup> in der Milchviehhaltung**

Art der Einlage	Art der Einbringung	
	Übertragung zum Eigentum (Anzahl der BGB-Gesellschaften)	Gebrauchsüberlassung (Anzahl der BGB-Gesellschaften)
Milchlieferrechte <sup>2</sup>	7	21
Grund- und Boden <sup>2</sup>	-	28
Gebäudevermögen <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>	25 <sup>3</sup>
Maschinenvermögen <sup>2</sup>	28	-
Viehvermögen <sup>2</sup>	28	-
Vorräte <sup>2</sup>	28	-

<sup>1</sup> Insgesamt 28 befragte BGB-Gesellschaften in Bayern und Baden-Württemberg. –  
<sup>2</sup> Im Eigentum der ursprünglichen Einzelunternehmer befindliche, für die BGB-Gesellschaft betriebsnotwendige Produktionsfaktoren. – <sup>3</sup> 2 Betriebsgemeinschaften gaben keine Auskunft.

Quelle: Eigene Erhebungen 1997.

## 2.2 Gewinn- und Verlustverteilung

Die Gewinn- und Verlustverteilung regelt, wie der Gewinn und Verlust unter den Gesellschaftern aufzuteilen ist. Bei der Wahl des Gewinnverteilungsschlüssels müssen die Interessen aller Gesellschafter zufriedengestellt werden (LINK, 1995, S. 78).

Die BGB-Gesellschaft nach §§ 705 ff. BGB ist der Grundtyp der Personengesellschaften. Daher haben nach den dispositiven gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich alle Gesellschafter den gleichen Anteil am Gewinn und Verlust der BGB-Gesellschaft (§ 722 Abs. 1 BGB). Im Gegensatz dazu werden die Gewinne in einer Kapitalgesellschaft wie z.B. in der GmbH grundsätzlich nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile verteilt (§ 29 GmbHG). Eine Mittelstellung sieht das HGB bei der OHG vor, die als Personengesellschaft anzusehen ist. Nach § 121 HGB gebührt zunächst jedem Gesellschafter ein Anteil vom Jahresgewinn in Höhe von vier Prozent seines Kapitalanteils. Reichen die Jahresgewinne hierzu nicht aus, so bestimmen sich die Anteile nach einem entsprechend niedrigeren Satz (§ 121 Abs. 1 S. 2). Wenn die Jahresgewinne die festgesetzte Kapitalentlohnung übersteigen, erfolgt eine Restgewinnverteilung nach Köpfen (§ 121 HGB Abs. 3). Verluste werden in der OHG nach Köpfen verteilt (§ 121 HGB Abs. 3).

Auch in der BGB-Gesellschaft können die Gesellschafter Unterschiede in der Faktorausstattung, die zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft bestehen, in der Gewinn- und Verlustverteilung dauerhaft berücksichtigen. Die Gewinne und Verluste sind dann im Verhältnis der Werte ein-

zelner oder aller eingebrachter Produktionsfaktoren aufzuteilen. Darüber hinaus ist es möglich, die Verteilung mit der Ausschüttung von Vorweggewinnen zu kombinieren. Dabei werden für die eingebrachten Produktionsfaktoren Entgelte vereinbart. Steuerrechtlich sind diese Vorweggewinne als ausbezahlte Gewinne zu behandeln (KÖHNE und WESCHE, 1995, S. 344).

Tabelle 2 zeigt, wie die befragten Betriebsgemeinschaften die Gewinnverteilung geregelt haben. Verluste sind entsprechend der Gewinne zu behandeln. Überwiegend erfolgt die Verteilung durch Kombination aus Vorwegvergütungen für die eingebrachten Produktionsfaktoren und die Restgewinnverteilung nach Köpfen oder bestimmten Faktoranteilen. Bei den Vorwegvergütungen werden unterschiedliche Rangfolgen für die Entlohnung der Produktionsfaktoren aufgestellt. In den meisten Fällen steht die Entlohnung von Grund und Boden auf Rang 1, gefolgt von den Milchlieferrechten. In drei Gemeinschaften wird der Produktionsfaktor Arbeit an erster Stelle vorweg vergütet. Zum Teil verzichten die Gesellschafter auf die Entlohnung einzelner, eingelegter Produktionsfaktoren. Nur 5 Betriebsgemeinschaften fordern eine Vorwegvergütung aller eingebrachten Produktionsfaktoren einschließlich der geleisteten Arbeit.

Umfang und Höhe der Vorwegvergütungen orientieren sich an den vertraglichen Bestimmungen für die Einlagen (vgl. Tabelle 1). Die Eigentumsflächen werden für 70-600 DM/ha – i.d.R. entspricht dies den ortsüblichen Pachtpreisen – der Betriebsgemeinschaft zur Nutzung überlassen. In Einzelfällen haben die Gesellschafter die Vergütung in Abhängigkeit von der Bodengüte oder Nutzungsart vereinbart. Bei 4 Betriebsgemeinschaften verzichten die Gesellschafter auf eine Entlohnung des zur Nutzung überlassenen Grund und Bodens.

**Tabelle 2: Typische Vertragsklauseln im Bereich der Gewinn-/Verlustverteilung**

Gewinn-/Verlustverteilungsschlüssel	Anzahl <sup>1</sup>
1. Vorwegvergütung für eingebrachte Produktionsfaktoren nach Rangfolge und Restgewinn- (-verlust)verteilung nach Köpfen	18
2. Vorwegvergütung für eingebrachte Produktionsfaktoren nach Rangfolge und Restgewinn- (-verlust)verteilung nach Kapital-/Arbeitsanteilen	2
3. Simultane Vorwegvergütung für eingebrachte Produktionsfaktoren und Restgewinn-(-verlust)verteilung nach Köpfen	1
4. Simultane Vorwegvergütung und Restgewinn-(-verlust)verteilung nach Kapital-/Arbeitsanteilen	2
5. Gewinn-/Verlustverteilung nach Köpfen (Kapitalausgleich oder Verzicht auf Vorwegvergütungen)	5

<sup>1</sup> 28 befragte Gemeinschaften, davon haben 27 die Gewinnverteilung im Vertrag schriftlich geregelt

Quelle: Eigene Erhebungen 1997.

Für die Überlassung der Milchlieferrechte sind Vorwegvergütungen von 0,05-0,12 DM/kg Milch vereinbart. In 5 Betriebsgemeinschaften verzichten die Gesellschafter auf ein Entgelt für die eingebrachten Milchlieferrechte.

Bei 15 Betriebsgemeinschaften sind für die zur Nutzung überlassenen Altgebäude feste Preise (z.B. 2-3 DM/m<sup>2</sup>) als Vorwegvergütung zu bezahlen. In 8 Fällen stellen die Ge-

sellschafter die Altgebäude kostenlos zur Verfügung.

Bezüglich der Verzinsung des eingebrachten Kapitals orientieren sich die Gesellschafter i.d.R. am Diskontsatz. Für die eingebrachte Arbeit werden feste Beträge vereinbart. Arbeitszeitkonten führen die befragten Gesellschafter nicht.

Weiterhin ist Tabelle 2 zu entnehmen, daß sich die Gesellschafter von drei Betriebsgemeinschaften auf die simultane Vorwegvergütung (vgl. LOHMANN, 1976, S. 58) der eingebrachten Produktionsfaktoren mit Restgewinnverteilung nach Köpfen bzw. Faktoranteilen geeinigt haben. Simultane Vorwegvergütung bedeutet, daß die festgelegten Vorwegvergütungen für die einzelnen Produktionsfaktoren als gleichrangig betrachtet werden. Solange die erzielten Gewinne die Summe der auszuzahlenden Vorwegvergütungen überschreitet, entspricht das Ergebnis der Gewinnverteilung der Regelung nach Rangfolge. Unterschreiten die erzielten Gewinne die ursprünglich vereinbarte Summe an Vorwegvergütungen, erfolgt die Gewinnverteilung entsprechend dem relativen Anteil jedes Gesellschafters an der Summe der festgesetzten Vorwegvergütungen.

In 5 BGB-Gesellschaften werden die Gewinne nur nach Köpfen verteilt. Die Gesellschafter gleichen entweder bei Gesellschaftsgründung die Kapitalunterschiede durch Geldeinlagen aus oder verzichten auf Vorwegvergütungen.

### 2.3 Entnahmen

Die Entnahmeregelung legt einen Auszahlungsanspruch der Gesellschafter gegen die Gesellschaft im Vorgriff auf künftige Gewinne fest. Wenn im Gesellschaftsvertrag keine Vereinbarung getroffen wird, haben die Gesellschafter grundsätzlich nach BGB keinen Anspruch auf Auszahlung von Vorweggewinnen. Der Anspruch auf Auszahlung entsteht mit Feststellung der Bilanz und ist bis zur Höhe des Gewinnanteils nicht begrenzt. Es empfiehlt sich daher eine sorgfältige Regelung, die den Interessen der Gesellschaft und der einzelnen Gesellschafter Rechnung trägt (DÖHNER, 1994, S. 153; GIEFERS und OTT, 1996, S. 85 f.). Die Entnahmeregelung soll einerseits den Gesellschaftern ermöglichen, ihren Lebensunterhalt aus ihrem Gesellschaftsanteil zu bestreiten, andererseits soll stets die Liquidität der Gesellschaft gesichert bleiben. Vor diesem Hintergrund können Gesellschafter in Anlehnung an § 122 HGB – dieser regelt das Entnahmerecht in einer OHG – vereinbaren, daß sie einen bestimmten Prozentsatz ihres Kapitalanteils oder feste Beträge unter Anrechnung auf den Gewinnanspruch vorweg entnehmen dürfen.

Die befragten Betriebsgemeinschaften haben i.d.R. die Entnahmerechte schriftlich geregelt. Dabei sind überwiegend feste monatliche Entnahmebeträge vereinbart, die an die wirtschaftliche Situation oder sonstige Veränderungen angepaßt werden. Durchschnittlich haben die Gesellschafter 3 600 DM/Monat entnommen.

### 3 Modellbetrachtungen zur Gewinnverteilung in BGB-Gesellschaften

Eine Betriebsgemeinschaft zwischen Einzelunternehmern kommt nur zustande, wenn die Gesellschafter jeweils einen Gesamtnutzen aus der Kooperation ziehen können. Dabei prüft der einzelne Gesellschafter zunächst, ob sich für ihn

ein quantitativ bewertbarer Kooperationsgewinn erwirtschaften läßt. Unter dem quantitativ bewertbaren Kooperationsgewinn eines Gesellschafters ist die Differenz aus dem maximalen Gewinn bei Einbeziehung der Kooperationsmöglichkeiten gegenüber dem maximalen Gewinn, der ohne Kooperation erzielt werden kann, zu verstehen (vgl. BRANDES und WOERMANN, 1969, S. 134). Darüber hinaus sind qualitativ bewertbare Faktoren – wie soziale Vorteile – in den Entscheidungsprozeß mit einzubeziehen.

Es wird unterstellt, daß der Kooperationsgewinn der Gruppe größer als Null ist. Der Gewinn- und Verlustverteilungsschlüssel bestimmt nun, ob die Betriebsgemeinschaft über die Laufzeit hinweg für den einzelnen Gesellschafter einen quantitativ bewerteten Kooperationsgewinn oder -verlust erzielt.

Ziel ist es, ausgewählte Gewinn- und Verlustverteilungsschlüssel für Betriebsgemeinschaften zu analysieren. Es bestehen mehrere Alternativen der Gewinnverteilung ohne eindeutige Lösung, so daß eine Entscheidungsfindung notwendig ist (vgl. REISCH und ADELHELM, 1971, S. 123; WESCHE, 1973, S. 282).

Anhand von statischen Modellbetrachtungen werden verschiedene Gewinn- und Verlustverteilungsschlüssel bezüglich Funktionsweise, Einflußfaktoren und Ausschüttungsergebnisse untersucht (vgl. Tabelle 3). Als Referenzsystem dient die Gewinnverteilung nach Köpfen, d.h. jeder Gesellschafter hat den gleichen Anspruch auf die auszuschüttenden Gewinne. Daneben werden Verteilungsschlüssel analysiert, die Vorwegvergütungen mit Restgewinnverteilung kombinieren oder die Gewinne nach Kapitalanteilen ausschütten. Bei allen Verteilungsschlüsseln sollen Verluste wie Gewinne behandelt werden. Die Modellannahmen stützen sich auf die empirischen Untersuchungen bei 28 Betriebsgemeinschaften.

In einem weiteren Schritt wird gezeigt, daß es sinnvoll ist, die statischen Kalkulationen durch eine dynamische Betrachtung zu ergänzen. Mit dynamischen Modellbetrachtungen werden zusätzliche Faktoren berücksichtigt, die den Entscheidungsprozeß beeinflussen.

#### 3.1 Beschreibung des statischen Modells

Zunächst werden die Funktionsweise und die Ausschüttungsergebnisse ausgewählter Verteilungsschlüssel statisch in Abhängigkeit vom erzielten Gewinn in der Betriebsgemeinschaft untersucht. Im Modell wird unterstellt, daß sich zwei Einzelunternehmer (Gesellschafter A und B) zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenschließen. Tabelle 4 zeigt die zugrundegelegten Produktionsfaktoren auf, die sich im Eigentum der Gesellschafter A und B befinden und in die Gesellschaft eingebracht werden. Im Vergleich zu Gesellschafter A bringt Gesellschafter B deutlich mehr Produktionsfaktoren an Milchlieferrechten, Grund und Boden, Gebäude, Maschinen, Vieh und Vorräte in die Betriebsgemeinschaft ein. Beide Gesellschafter stellen der Betriebsgemeinschaft ihre volle Arbeitskraft mit rund 2 000 AKh pro Jahr zur Verfügung.

Vor Auswahl eines geeigneten Gewinnverteilungsschlüssels müssen die Gesellschafter die einzubringenden Produktionsfaktoren bewerten (vgl. KÖHNE, 1978; KÖHNE, 1993; WESCHE, 1973, S. 280 ff.). Dazu stehen den Gesellschaftern verschiedene Bewertungsmöglichkeiten zur Ver-

Tabelle 3: Modellannahmen

1. Gewinnverteilung	$A = X/n$
2. Vorwegvergütung	$A = (X - VG) \cdot \frac{K_A}{K_A + K_B}$
- Fall 1: $X > VG$	$A = (X - VG) \cdot \frac{K_A}{K_A + K_B}$
3. Simultane Vorwegvergütung	$A = (X - (K_A \cdot VG_A + K_B \cdot VG_B)) \cdot \frac{K_A}{K_A + K_B}$
- Fall 1: $X > VG$	$A = (X - (K_A \cdot VG_A + K_B \cdot VG_B)) \cdot \frac{K_A}{K_A + K_B}$
4. Gewinnverteilung	$A = X \cdot \frac{K_A}{K_A + K_B}$

Anmerkungen:  
 $X$  = positiver bzw. negativer Wirtschaftsergebnis der BG  
 $X = \text{Gewinn bzw. Verlust}$   
 $VG = \sum_{j=1}^n VG_j$   
 $VG_j = \text{Vorwegvergütung Produktionsfaktor } j$   
 $VG = \sum_{j=1}^n F_j$   
 $F_j = \text{max} \{0, X - F_j\}$   
 $K = (K_A, \dots, K_n)$

fügung, so daß erst bei der Entscheidung Betriebsgemeinschaftsverteilung zu beachten Eingebachte Möglichkeit, entweder oder sich an einem (KÖHNE, 1993, S. 11) rechen, die zum Eintr (1) können Marktw werden (KÖHNE, 1993) Für Grund und B wie ermittelt es m hänge von der Entz (1978, S. 74). Für V trichtsvermögen ver als Bewertungsmo Einzelheiten, in dem tragen werden, sich konwertverfahren zu wader zu Buchwert ragen Fällen zu Erwa schaft übertragen we 1993, S. 222 und 223)

Tabelle 3: Modellannahmen: Ausgewählte Gewinn-/Verlustverteilungsschlüssel

1. Gewinn-/Verlustverteilung nach Köpfen (Kapitalausgleich oder Verzicht auf Vorwegvergütungen)	
$A_i = X/n$	
2. Vorwegvergütung für eingebrachte Produktionsfaktoren nach Rangfolge und Restgewinn(-verlust)verteilung nach Köpfen	
- Fall 1: $ X  - VG > 0$	- Fall 2: $ X  - VG \leq 0$
$A_i = (VG_i + ( X  - VG) / n) \operatorname{sgn}(X)$	$A_i = (VG_{i,z} + ( X  - VG_z) * K) \operatorname{sgn}(X)$
3. Simultane Vorwegvergütung für eingebrachte Produktionsfaktoren und Restgewinn(-verlust)verteilung nach Köpfen	
- Fall 1: $ X  - VG > 0$ :	- Fall 2: $ X  - VG \leq 0$
$A_i = (VG_i + ( X  - VG) / n) \operatorname{sgn}(X)$	$A_i = VG_i / VG * X$
4. Gewinn-/Verlustverteilung nach Kapitalanteilen	
$A_i = X * Q_i$	
Anmerkungen:	
A <sub>i</sub> = positive bzw. negative Ausschüttung am Ende des Wirtschaftsjahres an den i-ten Gesellschafter	
X = Gewinn bzw. Verlust eines Wirtschaftsjahres	
sgn(X) = +1 für X > 0 - 1 für X < 0 0 für X = 0	
VG <sub>i</sub> = Vorwegvergütungen des i-ten Gesellschafters	
$VG_i = \sum_{j=1}^m F_{j,i} * p_{j,i}$	
VG <sub>i,z</sub> = Vorwegvergütungen für z entlohnbare Produktionsfaktoren des i-ten Gesellschafters	
$VG_{i,z} = \sum_{j=1}^z F_{j,i} * p_{j,i}$ mit	
$z = \max \left\{ l \leq m \mid  X  \geq \sum_{i=1}^n \sum_{k=1}^l F_{k,i} * p_{k,i} \right\}$	
$K = (F_{z+1,i} * p_{z+1,i}) / \sum_{i=1}^n F_{z+1,i} * p_{z+1,i}$	
VG <sub>z</sub> = Summe der Vorwegvergütungen der voll entlohnbaren Produktionsfaktoren aller Gesellschafter	
$VG_z = \sum_{i=1}^n VG_{i,z}$	
VG = Summe der Vorwegvergütungen aller Gesellschafter	
$VG = \sum_{i=1}^n VG_i$	
F <sub>j,i</sub> = Umfang des j-ten Produktionsfaktors des i-ten Gesellschafters	
p <sub>j,i</sub> = vereinbarte Nutzungskosten für j-ten Produktionsfaktor des i-ten Gesellschafters	
Q <sub>i</sub> = vereinbarter Kapital-/Arbeitsanteil des i-ten Gesellschafters	
i = 1, ..., n Zahl der Gesellschafter	
z = der letzte voll entlohnbare Produktionsfaktor	
j = 1, ..., m Zahl der eingebrachten zu entlohnenden Produktionsfaktoren	
Quelle: Eigene Darstellung. - BARTSCH (1982, S. 5).	

Die Viehbewertung bei Gesellschaftsgründung erfordert zunächst eine Grobgliederung der Tiere in verkaufsbestimmtes Vieh, Vieh zur Bestandsergänzung und mehrjährig gehaltene Tiere (KÖHNE, 1993, S. 249 f.). Als Bewertungsmaßstäbe können Verkaufs- und Zukaufswerte, Kostenwerte und Ertragswerte oder Zwischenwerte herangezogen werden.

Für das Feldinventar stehen als Bewertungsmaßstäbe Kostenwerte oder Ertragswerte bzw. ein Mittelwert aus beiden zur Verfügung (KÖHNE, 1993, S. 260). Zukaufsvorräte können mit Anschaffungskosten zuzüglich tatsächlicher Lagerkosten oder den am Bewertungsstichtag gültigen Einkaufspreisen bewertet werden (KÖHNE, 1993, S. 261 f.). Für selbst erzeugte Vorräte, die weitere Verwendung in der Gesellschaft finden, empfiehlt sich eine Bewertung nach dem Kostenwert (KÖHNE, 1978, S. 177 f.). Für selbst erzeugte Vorräte, die zum Verkauf bestimmt sind, kann der Verkaufspreis ab Hof als Bewertungsmaßstab dienen (KÖHNE, 1993, S. 262).

fügung, so daß eine Entscheidungsfindung notwendig ist. Bei der Entlohnung einzelner Produktionsfaktoren in der Betriebsgemeinschaft ist stets auch die gesamte Erfolgsverteilung zu beachten (KÖHNE, 1978, S. 118).

Eingebrachte Milchlieferrechte werden der Betriebsgemeinschaft meist zur Nutzung überlassen. Dabei besteht die Möglichkeit, entweder auf eine Entlohnung zu verzichten oder sich an ortsüblichen Pachtpreisen zu orientieren (KÖHNE, 1993, S. 180). Für die Bewertung von Milchlieferrechten, die zum Eigentum übertragen werden (vgl. Tabelle 1), können Marktwerte oder Ertragswerte herangezogen werden (KÖHNE, 1993, S. 179 ff.).

Für Grund und Boden, der zum Gebrauch überlassen wird, empfiehlt es sich, Pachtpreise unabhängig bzw. abhängig von der Ertragsfähigkeit zu vereinbaren (KÖHNE, 1978, S. 74). Für Wirtschaftsgebäude, die im Sonderbetriebsvermögen verbleiben, kann ein jährliches Mietentgelt als Bewertungsmaßstab dienen (KÖHNE, 1978, S. 118). In Einzelfällen, in denen Gebäude zur gesamten Hand übertragen werden, stehen das Ertragswert- oder das Substitutionswertverfahren zur Verfügung. Maschinen können entweder zu Buchwerten, Vergleichswerten oder in schwierigen Fällen zu Ersatzwerten zum Eigentum der Gesellschaft übertragen werden (KÖHNE, 1978, S. 151; KÖHNE, 1993, S. 222 und 233).

Im Modell wird davon ausgegangen, daß die Gesellschafter Grund und Boden, Milchlieferrechte und Altgebäude der Gesellschaft zur Nutzung überlassen (vgl. Tabelle 1). Für diese zum Gebrauch zu überlassenden Produktionsfaktoren werden Pacht- bzw. Mietpreise als Bewertungsmaßstäbe herangezogen (vgl. Tabelle 5).

Vieh, Maschinen und Vorräte werden Gesamthandsvermögen und mit Vergleichswerten oder Herstellungskosten bewertet.

Bezüglich der Entlohnung der zur Nutzung überlassenen Produktionsfaktoren ergibt sich im Modell eine Differenz von 23 700 DM/Jahr zwischen Gesellschafter A und B. Das zum Eigentum übertragene Vermögen weist zwischen Gesellschafter A und B eine Wertdifferenz von rund 245 000 DM auf (vgl. Tabelle 5).

Für die Ergebnisausschüttung durch Kombination von Vorwegvergütungen und Restgewinnverteilung werden drei Varianten der Vorwegvergütung betrachtet (Tabelle 6). In Variante I und II sind die eingebrachten Produktionsfaktoren nach unterschiedlichen Rangfolgen vorweg entlohnt. Wenn die Gewinnsituation nur teilweise zur Entlohnung der eingebrachten Produktionsfaktoren ausreicht, werden diese gemäß der aufgestellten Reihenfolgen abgegolten. Dem letzten nicht mehr voll entlohnbaren Produktionsfaktor werden die Restbeträge entsprechend den vereinbarten

Faktoranteilen zugewiesen (vgl. Tabelle 3). Bei Variante III werden alle Produktionsfaktoren als gleichrangig betrachtet. Wenn die erzielten Gewinne nicht alle Produktionsfaktoren gemäß der vereinbarten Höhe entlohnen können, werden die am Bewertungsstichtag für einzelne Produktionsfaktoren festgesetzten Entgelte simultan linear gekürzt.

Tabelle 4: Modellannahmen: Eingebrachte Produktionsfaktoren einer Betriebsgemeinschaft

Produktionsfaktor <sup>1</sup>	Einheit	Gesellschafter A	Gesellschafter B
<i>zur Nutzung überlassen</i>			
- Grund und Boden	ha	14	28
- Milchlieferrechte	kg FCM	90 000	180 000
- Gebäude			
Stallgebäude	m <sup>2</sup>	3 900	7 800
sonstige Gebäude	m <sup>2</sup>	3 000	6 000
Siloraum	m <sup>3</sup>	7 000	14 000
Güllerraum	m <sup>3</sup>	6 000	12 000
<i>zum Eigentum übertragen</i>			
- Vieh			
Milchkühe	GV	21,6	43,2
Sonstiges Vieh	GV	12,7	25,4
- Maschinen			
Schlepper	St.	1	2
Mähwerk	St.	1	2
Feldspritze	St.	-	1
Pflug	St.	-	1
Grubber	St.	1	-
Saatbettkombination	St.	-	1
Vakuumfaß	St.	-	1
Schwader	St.	1	1
Düngerstreuer	St.	-	1
- Vorräte			
Düngemittel (N)	dt <sup>2</sup>	10	20
Düngemittel (P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> )	dt <sup>2</sup>	5	10
Grassilage	m <sup>3</sup>	1 800	3 600
Maissilage	m <sup>3</sup>	2 000	4 000
Kraftfutter	dt	30	60
- Kasse	DM	15 000	15 000
<b>Arbeit</b>	<b>AKh</b>	<b>2 000</b>	<b>2 000</b>

<sup>1</sup> Im Eigentum der ursprünglichen Einzelunternehmer befindliche, für die BGB-Gesellschaft betriebsnotwendige Produktionsfaktoren - <sup>2</sup> Reinnährstoff.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ausschüttung der Restgewinne, die die volle festgelegte Faktorentlohnung übersteigen, kann nach Köpfen bzw. nach Kapitalanteilen erfolgen (vgl. Tabelle 2). In den Modellrechnungen wird nur die Restgewinnverteilung nach Köpfen betrachtet, da beide Gesellschafter den gleichen Arbeitsumfang in der Gesellschaft leisten (vgl. Tabelle 3 und 4).

Tabelle 7 sind die im Modell zugrundegelegten Obergrenzen für Vorwegvergütungen der eingebrachten Produktionsfaktoren der BGB-Gesellschaft zu entnehmen. Die Obergrenzen der vorweg auszuzahlenden Entgelte am Jahresende sind für alle untersuchten Varianten der Vorwegvergütung gleich hoch.

Die Vorwegvergütungen stellen keine Ausgaben der Betriebsgemeinschaft dar und vermindern somit den Gesellschaftsgewinn der Gesamthandsbilanz nicht. Gesellschafter A erhält maximal am Jahresende vorweg 79 329 DM für seine eingebrachten Produktionsfaktoren. Für Gesellschafter B ist eine Obergrenze von 117 758 DM unterstellt.

Tabelle 5: Modellannahmen: Bewertungsmaßstäbe für eingebrachte Produktionsfaktoren

eingebrachte Produktionsfaktoren <sup>1</sup>	Einheit	Bewertung	
		Gesellschafter A	Gesellschafter B
<i>zur Nutzung überlassen</i>			
- Grund und Boden <sup>2</sup>	DM/Jahr	7 000	14 000
- Milchlieferrechte <sup>3</sup>	DM/Jahr	9 000	18 000
- Gebäude <sup>4</sup>	DM/Jahr	7 700	15 400
<b>Summe</b>	<b>DM/Jahr</b>	<b>23 700</b>	<b>47 400</b>
<i>zum Eigentum übertragen</i>			
- Maschinen <sup>5</sup>	DM	110 000	220 000
- Vieh <sup>5</sup>	DM	66 600	133 200
- Vorräte <sup>6</sup>	DM	68 880	137 760
- Kasse	DM	15 000	15 000
<b>Summe</b>	<b>DM</b>	<b>260 480</b>	<b>505 960</b>

<sup>1</sup> Im Eigentum der ursprünglichen Einzelunternehmer befindliche, für die BGB-Gesellschaft betriebsnotwendige Produktionsfaktoren. - <sup>2</sup> Bewertung mit ortsüblichen Pachtpreisen: 500 DM/ha. - <sup>3</sup> Bewertung mit ortsüblichen Pachtpreisen: 0,10 DM/kg FCM. - <sup>4</sup> Bewertung mit (vorsichtig kalkulierten) Jahreskosten: für Stall, Güllerraum, Siloraum, Scheunen: 1 DM/m<sup>2</sup>; 0,2 DM/m<sup>3</sup>; 0,2 DM/m<sup>3</sup>; 0,4 DM/m<sup>2</sup>. - <sup>5</sup> Bewertung mit Teilwerten. - <sup>6</sup> Bewertung mit Teilwerten und Herstellungskosten.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 6: Modellannahmen: ausgewählte Varianten der Vorwegvergütung bei der Ergebnisausschüttung einer BGB-Gesellschaft

eingebrachte Produktionsfaktoren <sup>1</sup>	Varianten der Vorwegvergütung		
	Variante I nach Rangfolge	Variante II nach Rangfolge	Variante III simultan
Grund und Boden	<b>Rang 1</b>	Rang 2	gleichrangig
Milchlieferrechte	Rang 2	Rang 3	gleichrangig
Gebäude	Rang 3	Rang 4	gleichrangig
Kapital	Rang 4	Rang 5	gleichrangig
Arbeit	Rang 5	<b>Rang 1</b>	gleichrangig

<sup>1</sup> Im Eigentum der ursprünglichen Einzelunternehmer befindliche, für die BGB-Gesellschaft betriebsnotwendige Produktionsfaktoren.

Tabelle 7: Modellannahmen: Obergrenzen für Vorwegvergütungen einer BGB-Gesellschaft (in DM/Jahr)

eingebrachte Produktionsfaktoren <sup>1</sup>	maximale Höhe der Vorwegvergütungen für Gesellschafter		Summe A + B
	A	B	
<i>zur Nutzung überlassen</i>			
- Grund und Boden <sup>2</sup>	7 000	14 000	21 000
- Milchlieferrechte <sup>3</sup>	9 000	18 000	27 000
- Gebäude <sup>4</sup>	7 700	15 400	23 100
<i>zum Eigentum übertragen</i>			
- Kapital <sup>5</sup>	15 629	30 358	45 987
- Arbeit <sup>6</sup>	40 000	40 000	80 000
<b>Summe</b>	<b>79 329</b>	<b>117 758</b>	<b>197 087</b>

<sup>1</sup> Im Eigentum der ursprünglichen Einzelunternehmer befindliche, für die BGB-Gesellschaft betriebsnotwendige Produktionsfaktoren. - <sup>2</sup> Für Grund und Boden: Vorwegvergütung: 500 DM/ha. - <sup>3</sup> Für Milchlieferrechte: Vorwegvergütung: 0,10 DM je kg FCM. - <sup>4</sup> Für Stall: Vorwegvergütung: 1 DM/m<sup>2</sup>; für Güllerraum: Vorwegvergütung: 0,2 DM/m<sup>3</sup>; für Siloraum: Vorwegvergütung: 0,2 DM/m<sup>3</sup>; für Scheunen: Vorwegvergütung: 0,4 DM/m<sup>2</sup>. - <sup>5</sup> Für Vieh und Maschinen: Vorwegvergütung: Verzinsung mit Zinssatz von 6 % pro Jahr. - <sup>6</sup> Für Arbeit: Vorwegvergütung: 20 DM/AKh.

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 8: Ergebnisausschüttung bei ausgewählten Ergebnisverteilungsschlüsseln mit Vorwegvergütung in Abhängigkeit vom erzielten Gewinn (DM/Jahr)

Gewinn	eingebrachte Faktoren	Ergebnisverteilung mit Vorwegvergütung					
		Variante I <sup>1</sup>		Variante II <sup>2</sup>		Variante III <sup>3</sup>	
		Gesellschafter		Gesellschafter		Gesellschafter	
		A	B	A	B	A	B
80 000	Grund und Boden	7 000	14 000	-	-	2 841	5 683
	Milchlieferrechte	9 000	18 000	-	-	3 653	7 306
	Gebäude	7 700	15 400	-	-	3 126	6 251
	Kapital	3 025	5 875	-	-	6 344	12 322
	Arbeit	-	-	40 000	40 000	16 237	16 237
	Restgewinn	-	-	-	-	-	-
	Summe	26 725	53 275	40 000	40 000	32 201	47 799
160 000	Grund und Boden	7 000	14 000	7 000	14 000	5 683	11 366
	Milchlieferrechte	9 000	18 000	9 000	18 000	7 306	14 613
	Gebäude	7 700	15 400	7 700	15 400	6 251	12 502
	Kapital	15 629	30 358	3 025	5 875	12 688	24 645
	Arbeit	21 456	21 456	40 000	40 000	32 473	32 473
	Restgewinn	-	-	-	-	-	-
	Summe	60 786	99 214	66 725	93 275	64 401	95 599
240 000	Grund und Boden	7 000	14 000	7 000	14 000	7 000	14 000
	Milchlieferrechte	9 000	18 000	9 000	18 000	9 000	18 000
	Gebäude	7 700	15 400	7 700	15 400	7 700	15 400
	Kapital	15 629	30 358	15 629	30 358	15 629	30 358
	Arbeit	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
	Restgewinn	21 457	21 457	21 457	21 457	21 457	21 457
	Summe	100 786	139 214	100 786	139 214	100 786	139 214

<sup>1</sup> Vorwegvergütung nach Rangfolge: Grund und Boden Rang 1, vgl. Tabelle 6. - <sup>2</sup> Vorwegvergütung nach Rangfolge: Arbeit Rang 1, vgl. Tabelle 6. - <sup>3</sup> Vorwegvergütung simultan, vgl. Tabelle 6.

Quelle: Eigene Berechnungen.

In der Gewinnverteilung nach Kapitalanteilen (vgl. Tabelle 3) wird davon ausgegangen, daß die für die Betriebsgemeinschaft betriebsnotwendigen Faktoren Grund und Boden, Milchlieferrechte und Altgebäude an die Gesellschaft auf Grundlage eines Pachtvertrages verpachtet werden. Die in Tabelle 5 dargestellte Bewertung der zur Nutzung überlassenen Produktionsfaktoren sind in Form von festen Pachtzahlungen von der Gesellschaft an die jeweiligen Gesellschafter auszuzahlen. Sie stellen somit keine Vorwegvergütungen (vgl. Tabelle 7), sondern Ausgaben dar, die den nach Kapitalanteilen zu verteilenden Gesellschaftsgewinn mindern.

### 3.2 Ergebnisse der statischen Modellrechnungen

Im Rahmen der Modellkalkulationen sind die Ausschüttungsergebnisse bei unterschiedlichen Verteilungsschlüsseln in Abhängigkeit vom erzielten Gewinn bzw. Verlust ermittelt. Abbildung 1 zeigt die Verteilungsergebnisse für Gesellschafter A und B für die untersuchten drei Varianten der Vorwegvergütung. Im Einzelnen ist festzustellen, daß alle drei Varianten zu dem selben Ausschüttungsergebnis führen, wenn die erzielbaren Gewinne die Gesamtsumme der vereinbarten Obergrenze an Vorwegvergütungen von knapp 200 000 DM/Jahr überschreiten. Die Restgewinne, die die Summe der Vorwegvergütungen übersteigen, werden zu gleichen Anteilen auf Gesellschafter A und B verteilt (vgl. Tabelle 8). Bei einem Gewinn von 240 000 DM erhält Gesellschafter A über alle Verteilungsschlüssel mit Vorwegvergütungen rund 42 % und Gesellschafter B 58 % des Gewinns der Gesellschaft.

Wenn der erzielte Gewinn nicht ausreicht, um die festgesetzte Faktorentlohnung vollständig abzudecken, weichen die Ausschüttungsergebnisse der betrachteten Varianten

deutlich voneinander ab. Dabei ergeben sich in Variante I - Vorwegvergütung nach Rangfolge mit Grund und Boden auf Rang 1 - für den kapitalschwächeren Gesellschafter A die ungünstigsten Ausschüttungsergebnisse (vgl. Abbildung 1). Demgegenüber erhält bei niedrigen Gewinnen Gesellschafter A deutlich höhere Gewinnausschüttungen, wenn anstelle des Grund und Bodens der Produktionsfaktor Arbeit auf den ersten Rang gestellt wird (Variante II). Die simultane Betrachtungsweise der Vorwegvergütungen (Variante III) nimmt im Modell eine Mittelstellung ein.

Bei einer Vereinbarung nach Rangfolge kommt es vor allem dann zu Problemen, wenn der Gewinn nur für die Entlohnung weniger Produktionsfaktoren ausreicht: Hoch bewertete und auf die Gesellschafter ungleich verteilte Faktoren, die auf vorderen Rängen stehen, können zu Lasten der folgenden, für die Gesellschaft ebenfalls wichtigen Produktionsfaktoren gehen. Dies schlägt sich dann in einer ungleichen Gesamtausschüttung für einzelne Gesellschafter nieder, die diese als ungerecht empfinden können. Diese Problematik verdeutlicht Tabelle 8: Unter der Annahme, daß die Gesellschaft im Wirtschaftsjahr einen Gewinn von 80 000 DM erzielt hat, errechnet sich für Gesellschafter A bei Variante I eine Ausschüt-

tung von nur knapp 27 000 DM. Das entspricht einem Anteil von knapp 34 % am Gewinn der Betriebsgemeinschaft. Dagegen hat Gesellschafter B einen Anspruch in Höhe von rund 53 000 DM. Die Gewinnsituation läßt bei der festgesetzten Rangfolge eine vollständige Faktorentlohnung für Grund und Boden, Milchlieferrechte und Gebäude zu, während die von beiden Gesellschaftern im gleichen Umfang eingebrachte Arbeit nicht mehr vergütet wird. Die Gewinnverteilung orientiert sich damit vorwiegend an den Wertunterschieden der zum Gebrauch überlassenen und zum Eigentum übertragenen Produktionsfaktoren der beiden Gesellschafter bei Gründung der Gesellschaft.

Bei Variante II stellt die gewählte Rangfolge den Produktionsfaktor Arbeit in den Vordergrund. Der erwirtschaftete Gewinn in Höhe von 80 000 DM wird zu jeweils 40 000 DM auf die Gesellschafter A und B verteilt. Die restlichen eingebrachten Produktionsfaktoren werden nicht mehr entlohnt. Die in Variante II betrachtete Rangfolge entspricht bis zu Gesellschaftsgewinnen von 80 000 DM einer Gewinnverteilung nach Köpfen (vgl. Abb. 1) und berücksichtigt erst bei Gewinnen von mehr als 80 000 DM die ursprünglichen Differenzen in der Faktorausstattung zwischen Gesellschafter A und B.

Die simultane Behandlung der Vorwegvergütungen für einzelne Produktionsfaktoren (Variante III) beseitigt diese Problematik, soweit sich die Gesellschafter auf eine gleichgewichtige Bewertung der einzelnen Produktionsfaktoren einigen können. Alle eingebrachten Produktionsfaktoren werden als gleichrangig betrachtet. Wenn die Gewinnsituation nicht für die vereinbarten Obergrenzen aller Vorwegvergütungen ausreicht, erfolgt die Gewinnverteilung entsprechend dem relativen Anteil jedes Gesellschafters an der Summe der vereinbarten Obergrenzen der Vorwegvergütungen.

Darüber hinaus zeigt Tabelle 8, daß bei einem Gesellschaftergewinn von 160 000 DM die Ausschüttungsergebnisse der untersuchten drei Varianten für die Gesellschafter jeweils nur noch geringe Unterschiede aufweisen (vgl. Abbildung 1).

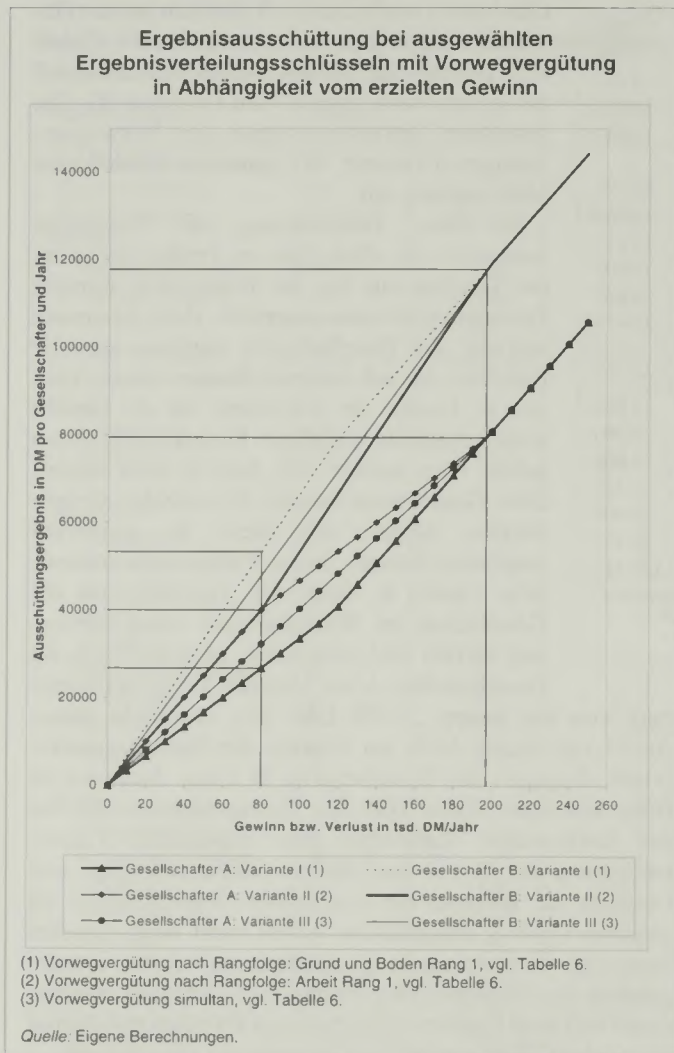


Abbildung 1

Als weitere Strategie der Gewinn- bzw. Verlustverteilung berücksichtigen die Modellrechnungen die Ergebnisausschüttung nach Kapitalanteilen (vgl. Tabelle 9). Die Gesellschafter erhalten für Grund und Boden, Milchlieferrrechte und Altgebäude feste Pachtzinsen in Höhe von 23 700 DM/Jahr bzw. 47 400 DM/Jahr, die das zu verteilende Jahresergebnis in der Gesellschaft mindern. Das Jahresergebnis wird nach Kapitalanteilen ausgeschüttet. Die Kapitalanteile errechnen sich aus dem Wertverhältnis der zum Eigentum übertragenen Produktionsfaktoren jedes Gesellschafters. Demnach steht Gesellschafter A ein Anteil von 34 % und Gesellschafter B von 66 % des auszuschüttenden Ergebnisses zu. Im Modell ergeben sich für die Einkünfte der Gesellschafter aus der Betriebsgemeinschaft bei niedrigen Gewinnen vor Pacht nahezu gleiche Ergebnisse wie bei einer Gewinnverteilung nach Rangfolge (Variante I). Mit steigenden Gewinnen vor Pacht erhält der bei Gesellschaftsgründung kapitalschwächere Gesellschafter A deutlich geringere Gesamtanteile am Wirtschaftsergebnis der Gesellschaft als bei den untersuchten Gewinnverteilungen

mit Vorwegvergütung (vgl. Tabelle 9). Im Falle einer Verlustsituation trägt er dementsprechend das geringere Risiko.

Eine Aufteilung der Jahresüberschüsse nach Köpfen stellt für den Modellbetrieb im Regelfall keine geeignete Alternative dar, weil zwischen den Gesellschaftern A und B große Unterschiede in der Faktorausstattung bestehen. Wenn die Gewinnverteilung nach Köpfen nicht langfristig zu Konflikten führen soll, müßte Gesellschafter A einen Kapitalausgleich in Höhe von rund 245 000 DM für das eingebrachte Kapital leisten (Tabelle 5). Darüber hinaus wären die Wertunterschiede der zur Nutzung überlassenen Produktionsfaktoren auszugleichen.

Tabelle 9: Ergebnisausschüttung bei Ergebnisverteilung nach Kapitalanteilen in Abhängigkeit vom erzieltem Gewinn (DM/Jahr)

Gewinn vor Pacht <sup>1</sup>	Pacht <sup>1</sup>	Gewinn	Ergebnisverteilung nach Kapitalanteilen <sup>2</sup>		
			Bezeichnung	Gesellschafter A	B
80 000	71 100	8 900	Pachtaufteilung	23 700	47 400
			Ergebnisaufteilung	3 025	5 875
			Summe	26 725	53 275
160 000	71 100	88 900	Pachtaufteilung	23 700	47 400
			Ergebnisaufteilung	30 213	58 687
			Summe	53 913	106 087
240 000	71 100	168 900	Pachtaufteilung	23 700	47 400
			Ergebnisaufteilung	57 402	111 498
			Summe	81 102	158 898

<sup>1</sup> Für Grund und Boden, Milchquoten und Altgebäude; im Eigentum der ursprünglichen Einzelunternehmer befindliche, für die BGB-Gesellschaft betriebsnotwendige Produktionsfaktoren. - <sup>2</sup> Gesellschafter A: 34 %; Gesellschafter B: 66 %; vgl. Tab. 5.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten: Der Gewinnverteilungsschlüssel teilt den Jahresgewinn der Betriebsgemeinschaft am Ende des Wirtschaftsjahres unter den Gesellschaftern auf. Die Ausschüttungsergebnisse der betrachteten Verteilungsschlüssel weichen in Abhängigkeit vom erzieltem Gewinn deutlich voneinander ab. Wenn die Gesellschafter Vorwegvergütungen vereinbaren und mit einer Restgewinnverteilung kombinieren, beeinflussen im Einzelnen die Unterschiede in der Faktorausstattung der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Gründung sowie Zahl, Rangfolge und Entgelt der vorweg zu entlohnenden Produktionsfaktoren die Ergebnisaufteilung. Die Gewinnverteilung nach Kapitalanteilen hängt von der Höhe der vereinbarten Pachten für die zum Gebrauch überlassenen Produktionsfaktoren und von dem Bewertungsverhältnis der zum Eigentum übertragenen Produktionsfaktoren ab. Eine Gewinnverteilung nach Köpfen scheidet bei den unterstellten Annahmen aus.

### 3.3 Beschreibung des dynamischen Modells

Die bisherige statische Modellbetrachtung zeigt lediglich die Auswirkungen der Verteilungsschlüssel auf die Höhe der Ergebnisausschüttung in Abhängigkeit vom erzieltem Gewinn. Sie genügt den Gesellschaftern nur bedingt für die Auswahl des für die Betriebsgemeinschaft geeigneten Gewinn- bzw. Verlustverteilungsschlüssels. Die statischen Kalkulationen vernachlässigen wichtige Einflußfaktoren im Entscheidungsprozeß wie z.B. die Gewinnentwicklung der Betriebsgemeinschaft und die Entwicklung der Entnahmen für Lebenshaltung der einzelnen Gesellschafter. Bei der dy-



namischen Betrachtung wird überprüft, ob ein Gewinnverteilungsschlüssel existiert, der über einen bestimmten Zeitraum Gewinnanteile ausschüttet, die die jeweiligen Entnahmen für Lebenshaltung der Gesellschafter nachhaltig abdecken. Wenn dies bei keinem der zur Auswahl stehenden Verteilungsschlüssel der Fall ist, wird der betroffene Einzelunternehmer die Teilnahme an der Betriebsgemeinschaft ablehnen. Damit verbleiben als Alternativen für die Betriebsentwicklung z.B. die Weiterführung als Einzelunternehmen, der Übergang zum Nebenerwerb oder die Betriebsaufgabe.

Im folgenden werden die bisherigen Modellvarianten um eine dynamische Betrachtung erweitert (Tabelle 10, Teil a). Die Modellkalkulationen ermitteln die kumulierte Wertentwicklung der Kapitalkonten der Gesellschafter in Abhängigkeit von vier ausgewählten Verteilungsschlüsseln bei günstiger und ungünstiger Gewinnentwicklung (Tabelle 10, Teil b). Es wird unterstellt, daß die Betriebsgemeinschaft im Ausgangsjahr einen Gewinn von 110 000 DM erwirtschaftet. Dies entspricht der Summe der Gewinne von zwei relativ gut wirtschaftenden Milchviehbetrieben (Ausgangsbetriebe) vergleichbarer Größe (vgl. STMELF, 1996, S. 190 f.; LBA, 1997, S. 158 f.; LBA, 1998, S. 158 f.). Darüber hinaus wird angenommen, daß die Gesellschafter im Laufe von vier Jahren jährlich ihren Viehbestand aufstocken. Daraus soll die Betriebsgemeinschaft bei günstiger Gewinnentwicklung zusätzlich 20 000 DM/Jahr Gewinn, bei ungünstiger Gewinnentwicklung lediglich 10 000 DM/Jahr Mehrgewinn erzielen. Ab dem fünften Jahr bleiben die Gewinne der Gesellschaft konstant.

In Anlehnung an das Handelsgesetzbuch wird von einer Trennung in feste Kapitalkonten (Kapitalkonten I) und variable Kapitalkonten (Kapitalkonten II) ausgegangen (EISELE, 1993, S. 393 f.; § 120 Abs. 2 HGB). Während die Kapitalkonten I den Wert der zum Eigentum übertragenen Produktionsfaktoren festhalten, erfassen die Kapitalkonten II die periodischen Kapitalveränderungen der Gesellschafter der Betriebsgemeinschaft.

Grundsätzlich gilt für das dynamische Modell, daß die Gesellschafter von der Fortführung ihrer ehemaligen Einzelunternehmen in Form einer Betriebsgemeinschaft (BGB-Gesellschaft) ausgehen. Jeder Gesellschafter ist zunächst interessiert, zukünftig seine Lebenshaltungskosten decken zu können. Darüber hinaus strebt er an, über den gewählten Gewinn- bzw. Verlustverteilungsschlüssel ein Höchstmaß an Nettoausschüttungen<sup>1)</sup> aus Kapitalkonto II zu realisieren. Bestimmend sind somit die Entnahmeerwartungen in einer absehbaren Zukunft (vgl. GROSSFELD, 1994, S. 36 ff.).

Die Modellbetrachtungen legen eine Politik der Vollausschüttung zugrunde, verbunden mit dem Prinzip der Substanzerhaltung. Es wird vereinfachend angenommen, daß dazu im Betrachtungszeitraum Rücklagenbildungen nicht notwendig sind und keine Einlagen getätigt werden. Es treten keine Verluste in der Betriebsgemeinschaft auf.

In den Modellrechnungen werden Entnahmen für Lebenshaltung in Höhe von 50 000 DM je Gesellschafter im Ausgangsjahr angesetzt. Die Entnahmen für Lebenshaltung werden jährlich um 2,4 % erhöht. Dies entspricht der durchschnittlichen Teuerungsrate der letzten 10 Jahre (vgl. SBA, 1997, S. 650). Die Entnahmen für Lebenshaltung erfolgen

1) Definition: Nettoausschüttung eines Gesellschafters = Entnahme aller Gewinnanteile - Rücklagen - Einlagen.

bei jedem Gesellschafter unabhängig von der Höhe seiner jährlichen Gewinnanteile.

Tabelle 10: Modellannahmen: Kumulierte Wertentwicklung des Kapitalkontos II von Gesellschaftern einer Betriebsgemeinschaft (dynamische Betrachtung)

Teil a: Berechnungsgrundlagen

Formeln:	
$C_{T,i} = \sum_{t=1}^T (f_t(X_t) - L_{t,i})$	$L_{t,i} = L_i * (1 + r / 100)^{t-1}$
$F(X) = (f_1(X), \dots, f_n(X))$	$q = 1 + i_s / 100$
Erläuterungen:	
$C_{t,i}$ = Kumulierte Wertentwicklung am Ende des t-ten Wirtschaftsjahres von Kapitalkonto II des i-ten Gesellschafters	$L_{t,i}$ = Entnahmen für Lebenshaltung am Ende des t-ten Jahres des i-ten Gesellschafters
$F(X)$ = Gewinnverteilungsfunktion	$X$ = Gewinn der Betriebsgemeinschaft eines Wirtschaftsjahres
$f_t(X_t)$ = positive bzw. negative Ausschüttung am Ende des t-ten Wirtschaftsjahres an den i-ten Gesellschafter	$X_t$ = Gewinn bzw. Verlust der Betriebsgemeinschaft im t-ten Wirtschaftsjahr
$L_{t,i}$ = Entnahmen für Lebenshaltung am Ende des Ausgangsjahres des i-ten Gesellschafters	$i_s$ = subjektiver Kalkulationszinssatz [%]
	$r$ = Teuerungsrate der Lebenshaltung [%]
	$i = 1 \dots n$ Anzahl der Gesellschafter
	$t = 1 \dots T$ Anzahl der betrachteten Jahre

Teil b: Fallbetrachtung

<b>Fall 1:</b> günstige Gewinnentwicklung für t = 1 bis 4 $X_t = X_1 + 20.000(t-1)$ für $X_1 = 110.000$	<b>Fall 2:</b> ungünstige Gewinnentwicklung für t = 1 bis 4 $X_t = X_1 + 10.000(t-1)$ für $X_1 = 110.000$
für t = 5 bis 10 $X_t = 170.000$	für t = 5 bis 10 $X_t = 140.000$
sei n = 2 und T = 10	$F(X)$ :
$i_s = 6\%$	<b>Variante I<sup>2)</sup>:</b> Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Boden Rang I)
$r = 2,4\%$ (1)	<b>Variante II<sup>2)</sup>:</b> Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Arbeit Rang I)
$L_i = 50.000$ DM für i = 1,2	<b>Variante III<sup>2)</sup>:</b> simultane Faktorentlohnung vorweg
	<b>Variante IV<sup>3)</sup>:</b> nach Kapitalanteilen
<sup>1)</sup> Durchschnitt der Teuerungsrate der letzten 10 Jahre im früheren Bundesgebiet nach Statist. Bundesamt, Wiesbaden (1997, S. 650). <sup>2)</sup> Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7. <sup>3)</sup> Gesellschafter A: 34%; Gesellschafter B: 66%; vgl. Tabellen 3 und 5.	
Quelle: Eigene Darstellung.	

Für den Fall, daß die Gewinnanteile des Gesellschafters nicht genügen, die jährlichen Lebenshaltungskosten zu decken, kann ein Gesellschafter sein Kapitalkonto II belasten. Vereinfachend werden Positivsalden wie Negativsalden mit dem gleichen Zinssatz von 6 % verzinst. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Gesellschafter die Betriebsgemeinschaft nicht über ihre Liquiditätsgrenze hinaus belasten dürfen. Der Zinsansatz für Negativsalden stellt somit Nutzungskosten für entgangene Zinserträge für Barmittel der Gesellschaft dar. Langfristig hat der

Gesellschafter die Pflicht, seine negativen Kapitalkontenstände mit zukünftigen Gewinnen glatt zu stellen. Es wird unterstellt, daß alle Zahlungsströme am Ende des Wirtschaftsjahres stattfinden. Steuerliche Aspekte werden bei den Berechnungen außen vor gelassen.

### 3.4 Ergebnisse der dynamischen Modellrechnungen

Um ihre Entnahmen für Lebenshaltung decken zu können, genügt den Gesellschaftern zunächst ein kumulierter Endwert nach 10 Jahren von Null. Darüber hinaus streben sie den Verteilungsschlüssel an, der den höchsten positiven Kapitalendwert ermöglicht. Ein Kapitalendwert größer Null läßt sich erzielen, wenn die Gewinnausschüttungen und Guthabenzinsen für Positivsalden auf Kapitalkonto II die Entnahmen für Lebenshaltung und anfallende Zinszahlungen für Negativsalden mittelfristig übersteigen.

Tabelle 11: Kumulierter Endwert<sup>1</sup> der Kapitalkonten II der Gesellschafter einer Betriebsgemeinschaft in Abhängigkeit von der Gewinnentwicklung – Modellbeachtung für ausgewählte Verteilungsschlüssel

#### Teil a: Günstige Gewinnentwicklung

Gewinnverteilungsschlüssel	Kapitalendwert (DM) nach 10 Jahren	
	Gesellschafter A	Gesellschafter B
<b>Variante I<sup>2</sup>:</b> Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Boden Rang 1)	44 767	547 447
<b>Variante II<sup>2</sup>:</b> Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Arbeit Rang 1)	<b>130 928</b>	<b>461 286</b>
<b>Variante III<sup>2</sup>:</b> simultane Vergütung der Produktionsfaktoren vorweg	96 738	495 476
<b>Variante IV<sup>3</sup>:</b> nach Kapitalanteilen	<b>-37 584</b>	<b>629 798</b>

#### Teil b: Ungünstige Gewinnentwicklung

Gewinnverteilungsschlüssel	Kapitalendwert (DM) nach 10 Jahren	
	Gesellschafter A	Gesellschafter B
<b>Variante I<sup>2</sup>:</b> Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Boden Rang 1)	-104 146	398 534
<b>Variante II<sup>2</sup>:</b> Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Arbeit Rang 1)	<b>31 651</b>	<b>262 737</b>
<b>Variante III<sup>2</sup>:</b> simultane Vergütung der Produktionsfaktoren vorweg	-23 195	317 583
<b>Variante IV<sup>3</sup>:</b> nach Kapitalanteilen	<b>-138 805</b>	<b>433 193</b>

<sup>1</sup> Betrachtungszeitraum 10 Jahre. – <sup>2</sup> Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7. – <sup>3</sup> Gesellschafter A: 34 %; Gesellschafter B: 66 %; vgl. Tabellen 3 und 5.

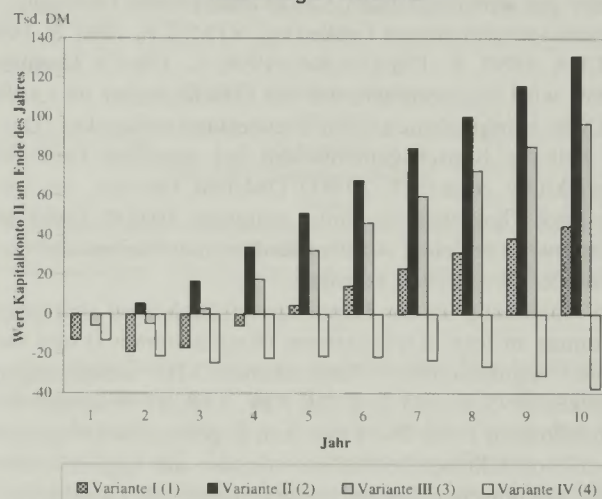
Quelle: Eigene Berechnungen.

In Tabelle 11 sind die kumulierten Endwerte der Kapitalkonten II der Gesellschafter für die betrachteten Verteilungsschlüssel zusammengefaßt. Im Einzelnen ergeben die Berechnungen, daß im Falle der günstigen Gewinnentwicklung Gesellschafter A über alle betrachteten Varianten der Ergebnisverteilung mit Vorwegvergütungen einen positiven Kapitalendwert nach 10 Jahren erwirtschaften kann (Tabelle 11, Teil a). Die Ergebnisverteilung nach Kapitalanteilen führt zu einem negativen Kapitalendwert für Gesellschafter A. Bei ungünstiger Gewinnentwicklung in der

Betriebsgemeinschaft ermöglicht ausschließlich der Verteilungsschlüssel nach Variante II einen positiven Kapitalendwert für Gesellschafter A. Die Ausschüttungsergebnisse aller anderen Verteilungsschlüssel genügen über den gesamten Betrachtungszeitraum nicht mehr für eine Deckung der Entnahmen für Lebenshaltung. Der höchste kumulierte Kapitalendwert läßt sich für Gesellschafter A jeweils über eine Ergebnisverteilung nach Variante II erzielen. Bei diesem Verteilungsschlüssel steht die Entlohnung der eingebrachten Arbeitskraft im Vordergrund.

Dagegen ergeben sich für Gesellschafter B bei allen betrachteten Varianten positive Kapitalendwerte (vgl. Tabelle 11, Teil a und Teil b). Der Verteilungsschlüssel nach Kapitalanteilen (Variante IV) weist für Gesellschafter B jeweils den höchsten kumulierten Endwert aus.

Kumulative Wertentwicklung des Kapitalkontos II von Gesellschafter A in Abhängigkeit vom Gewinnverteilungsschlüssel - günstige Gewinnentwicklung in der Betriebsgemeinschaft



Anmerkungen:

- (1) Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Boden Rang 1), Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7.
- (2) Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Arbeit Rang 1), Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7.
- (3) Simultane Vergütung der Produktionsfaktoren vorweg, Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7.
- (4) Nach Kapitalanteilen; Gesellschafter A: 34 %; Gesellschafter B: 66 %; vgl. Tabellen 3 und 5.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 2

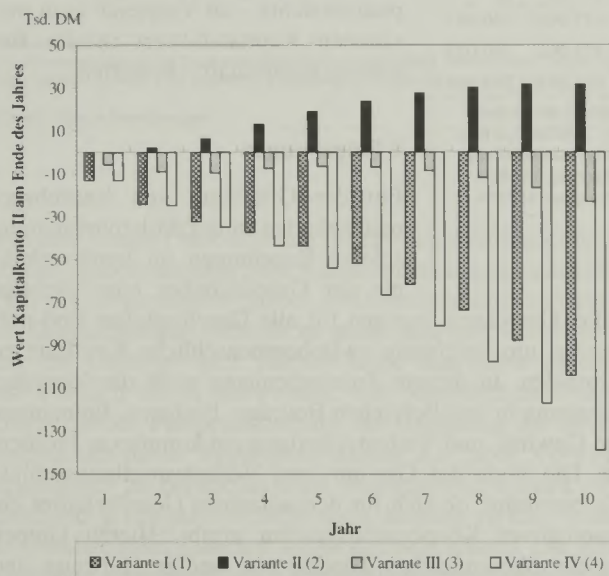
Abbildung 2 und 3 zeigen die kumulative Wertentwicklung des Kapitalkontos II von Gesellschafter A in Abhängigkeit vom gewählten Verteilungsschlüssel für einen Zeitraum von 10 Jahren auf. Diese Art der Darstellung läßt eine Betrachtung der kumulierten Werte des Kapitalkontos II für jedes Jahr zu. Wenn Variante II gewählt wird, erreicht das Kapitalkonto II von Gesellschafter A bereits ab dem zweiten Betrachtungsjahr einen positiven Wert (Abbildung 2). Demgegenüber wird bei Variante I das Kapitalkonto II erst ab dem fünften Jahr glattgestellt, da die Entnahmen für die Lebenshaltung die Gewinnanteile in den ersten beiden Jahren übersteigen.

Abbildung 3 verdeutlicht, daß bei ungünstiger Gewinnentwicklung alle untersuchten Varianten mit Ausnahme von Variante II zu einer ständig ansteigenden negativen Belastung des Kapitalkontos II führen.

In einem weiteren Schritt wird überprüft, wie abweichende Modellannahmen bei wichtigen Bestimmungsfaktoren die Kapitalendwerte verändern. Tabelle 12 (Teil a und Teil b) zeigt, welche Auswirkungen die Höhe der Vorwegvergütungen, Entnahmen für Lebenshaltung, Teuerungsraten und Gewinne im Ausgangsjahr auf die erreichbaren Kapitalendwerte nach 10 Jahren haben. In diesem Zusammenhang ist es für die Gesellschafter von grundsätzlicher Bedeutung, wenn sich ceteris paribus bei Variation eines Bestimmungsfaktors das Vorzeichen des Kapitalendwertes umkehrt.

Zunächst wird der Fall untersucht, daß sich die Gesellschafter einigen können, die ursprünglich angenommenen Vorwegvergütungen für eingebrachte Produktionsfaktoren (vgl. Tabelle 7) jeweils um 20 % zu verringern. Damit erfolgt die Restgewinnverteilung nach Köpfen bereits, wenn die erzielten Gewinne der Betriebsgemeinschaft den Betrag von rund 158 000 DM überschreiten. Die kumulierten Endwerte der einzelnen Verteilungsschlüssel nähern sich einander an. Im Vergleich zur Ausgangssituation führt bei ungünstiger Gewinnentwicklung für Gesellschafter A Variante II zu einem negativen Kapitalendwert.

**Kumulative Wertentwicklung des Kapitalkontos II von Gesellschafter A in Abhängigkeit vom Gewinnverteilungsschlüssel - ungünstige Gewinnentwicklung in der Betriebsgemeinschaft**



**Anmerkungen:**

- (1) Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Boden Rang 1), Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7.
- (2) Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Arbeit Rang 1), Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7.
- (3) Simultane Vergütung der Produktionsfaktoren vorweg, Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7.
- (4) Nach Kapitalanteilen; Gesellschafter A: 34 %; Gesellschafter B: 66 %; vgl. Tabellen 3 und 5.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 3

Wenn die Entnahmen für Lebenshaltung der Gesellschafter im Ausgangsjahr bei 60 000 DM liegen, kann Gesellschafter A unabhängig von der Gewinnentwicklung keine positiven Kapitalendwerte nach 10 Jahren erwirtschaften. Im Gegensatz dazu kann Gesellschafter A unabhängig von der Gewinnentwicklung bei allen Verteilungsschlüsseln Kapital bilden, wenn die Entnahmen im

Ausgangsjahr um 10 000 DM niedriger als ursprünglich angenommen sind.

Weiter ist Tabelle 12 (Teil a) zu entnehmen, daß bei niedrigeren Gewinnen im Ausgangsjahr lediglich Variante II in Verbindung mit günstiger Gewinnentwicklung die Ziele von Gesellschafter A erreichen lassen. Veränderte Teuerungsraten haben vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Kalkulationsergebnisse.

Für Gesellschafter B ergibt sich bei allen Variationsrechnungen keine Vorzeichenumkehrung. Die positiven kumulierten Kapitalendwerte weisen eine große Bandbreite auf (Tabelle 12, Teil b). Gesellschafter B erzielt die höchsten Kapitalendwerte jeweils über Variante IV, gefolgt von Variante I.

Vor diesem Hintergrund müssen die Gesellschafter ihren geeigneten Verteilungsschlüssel suchen. Dabei ist von einem unvollkommenen Informationssystem auszugehen. Bei dieser Entscheidung unter Risiko wählen die Gesellschafter zunächst zwischen jenen Verteilungsschlüsseln, deren Erwartungswerte<sup>2)</sup> den Wert Null überschreiten (vgl. WÖHE, 1996, S. 163 f.). Damit ist sichergestellt, daß die Gesellschafter ihre veranschlagten Entnahmen für Lebenshaltung decken können. In einem weiteren Schritt suchen beide Gesellschafter die Variante der Ergebnisausschüttung, die den größten Erwartungswert erreicht.

Es wird untersucht, wie die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten einer günstigen Gewinnentwicklung (vgl. Tabelle 10, Teil a und Teil b; Abbildung 4) die Erwartungswerte der kumulierten Endwerte verändern. Abbildung 4, Teil a zeigt die erzielbaren Kapitalendwerte für Gesellschafter A bei den untersuchten Verteilungsschlüsseln in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit einer günstigen Gewinnentwicklung. Für die Fälle, daß die Eintrittswahrscheinlichkeit einen Wert zwischen 0,2 und 0,7 annimmt, verbleiben aus Sicht des Gesellschafter A lediglich die Varianten II und III als geeignete Verteilungsschlüssel. Bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5 errechnet sich in Variante II der höchste Erwartungswert von gut 81 000 DM (vgl. Abbildung 4, Teil a; Tabelle 11, Teil a). Unter diesen Annahmen muß Gesellschafter A eine Ergebnisausschüttung nach Variante I und IV ablehnen, da diese zu negativen Erwartungswerten führen. Für Gesellschafter B ergeben alle Verteilungsschlüssel positive Erwartungswerte. Zu einer Einigung mit Gesellschafter A kann es nur kommen, wenn Gesellschafter B sein Ziel aufgibt, den höchsten Erwartungswert von rund 531 500 DM<sup>3)</sup> anzustreben. Eine Mittelstellung nimmt die Gewinnverteilung nach Variante III ein, die alle eingebrachten Produktionsfaktoren vorweg simultan entlohnt und anschließend verbleibende Restgewinne nach Köpfen aufteilt. Variante III stellt eine Kompromißlösung dar. Beide Gesellschafter müssen ihr ursprüngliches Ziel, ein Höchstmaß an Nettoausschüttung anzustreben, aufgeben. Wenn sich die Gesellschafter auf Variante III einigen, muß Gesellschafter B im Vergleich zu

$$2) \text{ Erwartungswert des } i\text{-ten Gesellschafter (}\mu_i\text{)} = \sum_{u=1}^v C_{i,u} * p_u$$

mit  $C_{i,u}$  = Kumulierter Kapitalendwert des  $i$ -ten Gesellschafter am Ende des 10ten Jahres bei der  $u$ -ten Gewinnentwicklung,

$p_u$  = Eintrittswahrscheinlichkeit für die  $u$ -te Gewinnentwicklung.

$$3) \text{ Vgl. Tabelle 11, Teil b: } 0,5 * 629\,798 \text{ DM} + 0,5 * 433\,193 \text{ DM} = 531\,495,5 \text{ DM.}$$

Tabelle 12: Kumulierter Endwert<sup>1</sup> der Kapitalkonten II der Gesellschafter einer Betriebsgemeinschaft bei veränderten Modellannahmen (DM)

Ergebnisverteilungsschlüssel	Ausgangssituation	Reduzierte Vorwegvergütungen $VG_{i,2}^2$ -20 %	Entnahmen für Lebenshaltung im Ausgangsjahr (Li) <sup>3</sup>		Teuerungsrate (r) <sup>3</sup>		Gewinn im Ausgangsjahr (X1) <sup>3</sup>	
			10 000	-10 000	20 %	-20 %	20 000	-20 000
<b>Teil a: Gesellschafter A:</b>								
<b>günstige Gewinnentwicklung</b>								
Variante I <sup>4</sup>	44 767	93 492	-100 565	190 100	30 233	58 954	174 659	-79 822
Variante II <sup>5</sup>	130 928	115 420	-14 405	276 260	116 394	145 115	221 111	43 053
Variante III <sup>6</sup>	96 738	96 738	-48 595	242 070	82 204	110 924	202 785	-9 372
Variante IV <sup>7</sup>	-37 584	-36 361	-182 916	107 749	-52 118	-23 397	52 006	-127 176
<b>ungünstige Gewinnentwicklung</b>								
Variante I <sup>4</sup>	-104 146	-55 421	-249 478	41 187	-118 680	-89 959	25 746	-224 476
Variante II <sup>5</sup>	31 651	-2 361	-113 682	176 984	17 117	45 838	120 014	-56 222
Variante III <sup>6</sup>	-23 195	-23 195	-168 527	122 138	-37 729	-9 008	82 910	-129 300
Variante IV <sup>7</sup>	-138 805	-137 581	-284 137	6 528	-153 339	-124 618	-49 214	-228 396
<b>Teil b: Gesellschafter B:</b>								
<b>günstige Gewinnentwicklung</b>								
Variante I <sup>4</sup>	547 447	498 722	402 115	692 780	532 913	561 634	681 171	408 420
Variante II <sup>5</sup>	461 286	476 794	315 955	606 620	446 752	475 473	634 719	285 545
Variante III <sup>6</sup>	495 476	495 476	350 145	640 810	480 942	509 664	653 045	337 970
Variante IV <sup>7</sup>	629 798	628 575	484 466	775 131	615 264	643 985	803 824	455 774
<b>ungünstige Gewinnentwicklung</b>								
Variante I <sup>4</sup>	398 534	349 809	253 202	543 867	384 000	412 721	532 258	255 249
Variante II <sup>5</sup>	262 737	296 749	117 406	408 070	248 203	276 924	437 990	86 995
Variante III <sup>6</sup>	317 583	317 583	172 251	462 916	303 049	331 770	475 094	160 073
Variante IV <sup>7</sup>	433 193	431 969	287 861	578 526	418 659	447 380	607 218	259 169

<sup>1</sup> Betrachtungszeitraum 10 Jahre. - <sup>2</sup> Vgl. Tabelle 3. - <sup>3</sup> Vgl. Tabelle 10. - <sup>4</sup> Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Boden Rang 1) und Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7. - <sup>5</sup> Vorwegvergütung der Produktionsfaktoren nach Rangfolge (Arbeit Rang 1) und Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7. - <sup>6</sup> Simultane Vergütung der Produktionsfaktoren vorweg und Restgewinnverteilung nach Köpfen; vgl. Tabellen 3, 6 und 7. - <sup>7</sup> Nach Kapitalanteilen, Gesellschafter A: 34 %, Gesellschafter B: 66 %, vgl. Tabellen 3 und 5.

Quelle: Eigene Berechnungen.

der kapitalorientierten Verteilung (Variante IV) auf rund 125 000 DM an Kapital verzichten (vgl. Tabelle 11, Teil a). Gesellschafter A stellt sich im Vergleich zu Variante II um rund 44 500 DM schlechter.

Wenn die Gesellschafter statt der in der Ausgangssituation angenommen 110 000 DM Gewinn im Ausgangsjahr der Betriebsgemeinschaft eher 90 000 DM erwarten, verbleibt aus Sicht von Gesellschafter A nur Variante II als akzeptabler Verteilungsschlüssel (vgl. Abbildung 4, Teil b). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß ein Gewinn von 90 000 DM in der Ausgangssituation der Summe zweier vergleichbarer, durchschnittlich wirtschaftender Milchviehbetriebe in Bayern entspricht (vgl. STMELF, 1996, S. 190 f.; LBA, 1997, S. 158 f.; LBA, 1998, S. 158 f.).

Wenn die Gesellschafter um 20 % niedrigere Vorwegvergütungen vereinbart haben, kann Gesellschafter A auch einem Verteilungsschlüssel nach Variante I zustimmen (vgl. Abbildung 4, Teil c). Bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit für eine günstige Gewinnentwicklung von 0,5 muß Gesellschafter B im Vergleich zu der kapitalorientierten Verteilung in der Ausgangssituation (Variante IV) auf rund 107 200 DM<sup>4</sup> an Kapital verzichten. Gesellschafter A stellt sich im Vergleich zu Variante II in der Ausgangssituation

4) Vgl. Tabelle 12, Teil b:  $[0,5 \cdot 498 722 \text{ DM} + 0,5 \cdot 349 809 \text{ DM}] - [0,5 \cdot 629 798 \text{ DM} + 0,5 \cdot 433 193 \text{ DM}] = -107 203 \text{ DM}$ .

Rolle. Gerechte Lösungen für alle Gesellschafter sind notwendig, um langfristig zwischenmenschliche Konflikte zu vermeiden. In diesem Zusammenhang stellt die Vertragsgestaltung in den Bereichen Beiträge, Einlagen, Entnahmen und Gewinn- und Verlustverteilung ein komplexes Problem dar. Die Wahl des Gewinn- und Verlustverteilungsschlüssels bestimmt, ob sich für den einzelnen Gesellschafter ein quantitativer Kooperationsgewinn ergibt. Hierzu können aus der ökonomischen Theorie nur wenige Hinweise und Hilfen gewonnen werden (BRANDES und WOERMANN, 1969, S. 136 ff.; LOHMANN, 1976, S. 58 ff.; REISCH und ADELHELM, 1971, S. 27 ff.; VASTHOFF, 1966, S. 71; WESCHE, 1973, S. 281 ff.).

Grundsätzlich haben die Gesellschafter eine Vielzahl von Verteilungsschlüsseln zur Auswahl, die von der dispositiven Regelung in § 722 BGB abweichen können. Zum einen können die Gewinne nach Köpfen oder Kapitalanteilen unter den Gesellschaftern aufgeteilt werden. Als weitere Alternativen stehen Verteilungsschlüssel zur Verfügung, die die eingebrachten Produktionsfaktoren gleichrangig oder nach einer bestimmten Rangfolge vorweg vergüten. Wenn die erzielten Gewinne der Betriebsgemeinschaft die Summe aller festgesetzten Vorwegvergütungen über-

5) Vgl. Tabelle 12, Teil a:  $[0,5 \cdot 93 492 \text{ DM} + 0,5 \cdot (-55 421 \text{ DM})] - [0,5 \cdot 130 928 \text{ DM} + 0,5 \cdot 31 651 \text{ DM}] = -62 254 \text{ DM}$ .

um rund 62 300 DM<sup>5</sup>) schlechter (vgl. Abbildung 4, Teil c).

Die Kalkulationen zeigen, daß bei ungünstigen ökonomischen Rahmenbedingungen die Wahlfreiheit zwischen den betrachteten Gewinnverteilungsschlüsseln durch den Gesellschafter mit niedriger Faktorausstattung stark eingeschränkt ist. Vielfach ist nur Variante II, die die eingesetzte Arbeit vorrangig entlohnt, akzeptabel. Bei Anwendung von Variante II als Gewinnverteilungsschlüssel muß der Gesellschafter mit hoher Faktorausstattung Einbußen im Vergleich zur vollen Faktorentlohnung seines eingebrachten Kapitals hinnehmen.

Grundsätzlich gilt: Zu einer Betriebsgemeinschaft zwischen Gesellschafter A und B kann es nur kommen, wenn die Differenz aus den quantitativen Erwartungswerten in der Kooperation und denen im Einzelunternehmen größer gleich Null ist. Darüber hinaus müssen beide Gesellschafter die qualitativen Vorteile mindestens in Höhe des notwendigen Kapitalverzichts - im Vergleich zum maximalen Kapitalendwert in der Betriebsgemeinschaft - bewerten.

#### 4 Folgerungen

Bei der Gründung von Betriebsgemeinschaften in der Milchviehhaltung spielen Regelungen im Innenverhältnis der Gesellschafter eine wichtige

Erwartungswerte der kumulierten Endwerte des Kapitalkontos II in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit einer günstigen Gewinnentwicklung – Modellbetrachtung aus Sicht von Gesellschafter A

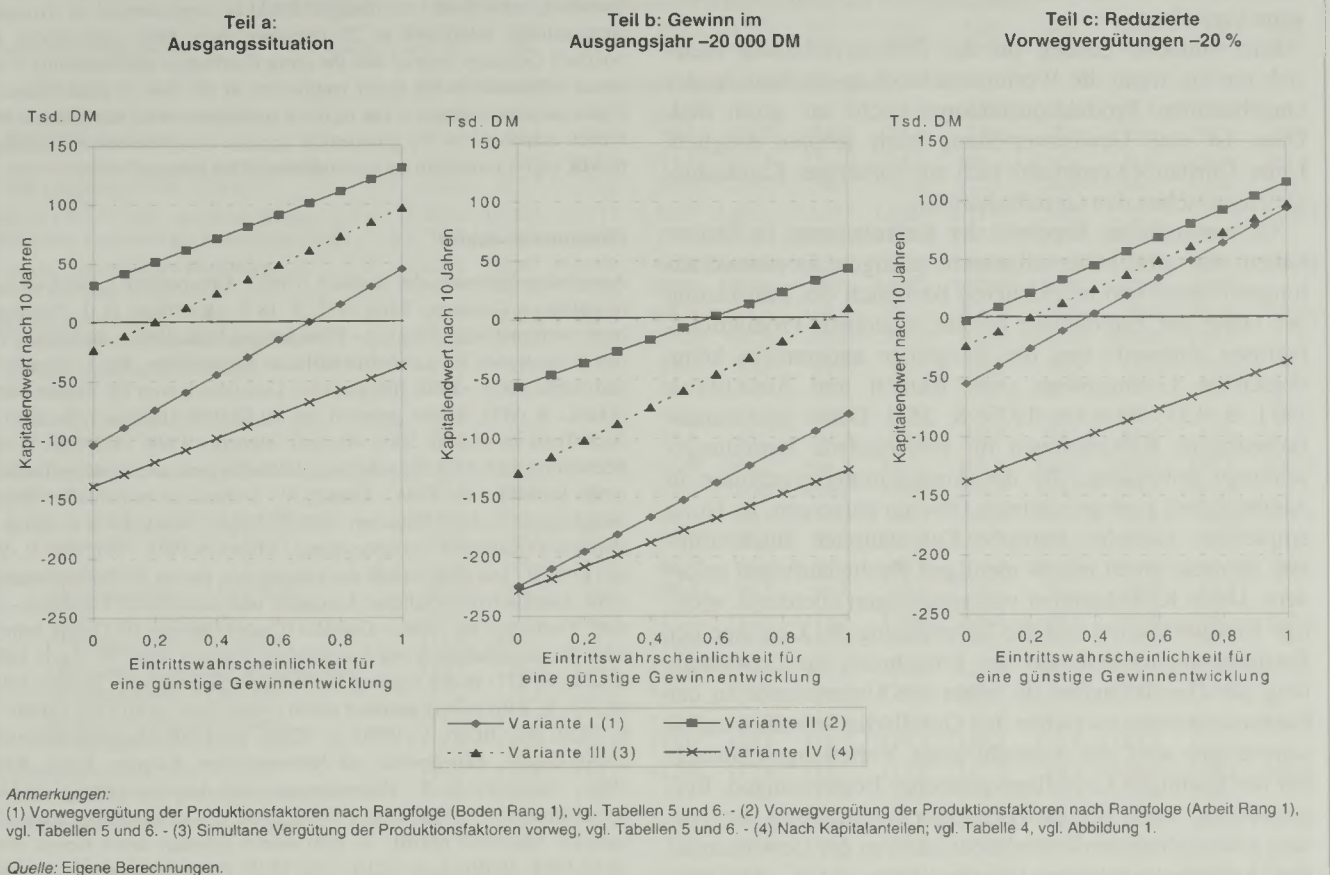


Abbildung 4

schreiten, werden verbleibende Restgewinne entweder nach Köpfen, Arbeitsanteilen oder Kapitalanteilen ausgeschüttet.

Da die Unterschiede in der Faktorausstattung zwischen den Gesellschaftern vielfach zu groß sind, stellt die Verteilung der Gewinne nach Köpfen keine akzeptable Lösung dar. Folglich ist es notwendig, die persönlichen Unterschiede in der Faktorausstattung bei Gründung der BGB-Gesellschaft in der Ergebnisverteilung z.B. über Vorwegvergütungen zu berücksichtigen. Restgewinne werden entsprechend § 121 Abs. 3 HGB nach Köpfen verteilt, wenn die Gesellschafter gleichen Arbeitsumfang leisten. Die Kalkulationen zeigen, daß die ausgewählten Verteilungsschlüssel mit Vorwegvergütungen zu gleichen Ausschüttungsergebnissen führen, wenn die erzielten Gewinne die Summe der Vorwegvergütungen überschreiten. Im umgekehrten Fall ergeben sich deutliche Abweichungen in den Gewinnanteilen je nach Höhe und Rangfolge der vorweg zu entlohnenden Produktionsfaktoren. Da häufig keine vollständige Faktorentlohnung zu erreichen ist, spielt die Auswahl der Rangfolge der vorweg zu entlohnenden Faktoren eine entscheidende Rolle.

Bei der Gründung der Betriebsgemeinschaft ist davon auszugehen, daß die eingebrachten Produktionsfaktoren – einschließlich der geleisteten Arbeit – nur in ihrer Gesamtheit und in gleicher Weise zum Erfolg der Personengesellschaft beitragen. Daraus ist zunächst abzuleiten, alle Produktionsfaktoren als gleichrangig zu behandeln und diese simultan linear in Abhängigkeit vom jeweiligen Gewinn

vorweg zu entlohnen (vgl. SPANDAU, 1997, S. 111). Die problematische Festlegung einer geeigneten Rangfolge der vorweg zu berücksichtigenden Produktionsfaktoren wird vermieden. Dennoch müssen sich die Gesellschafter auf ein jeweils angemessenes Entgelt für die eingebrachten Produktionsfaktoren einigen.

Dessen ungeachtet hat die gleichrangige Behandlung aller vorweg zu vergütenden Produktionsfaktoren für die kapital-schwächeren Gesellschafter unter Umständen zur Folge, daß die Entnahmen für Lebenshaltung von den Gewinnausschüttungen der Gesellschaft nachhaltig nicht gedeckt werden können.

Bei ungünstigen Gewinnerwartungen in der Betriebsgemeinschaft kann daher aus Sicht des Gesellschafters mit geringer Faktorausstattung nur ein Verteilungsschlüssel in Frage kommen, der an erster Stelle die von den Gesellschaftern geleistete Arbeit mit angemessenen Stundensätzen entlohnt. Damit ist sichergestellt, daß die Gesellschafter bei gleicher Arbeitsleistung bis zur Summe der vereinbarten Arbeitsentlohnung die Gewinne nach Köpfen aufteilen und die Kapitalunterschiede nachrangig berücksichtigen. Ein derartiger Ansatz ist im französischen Gesellschaftsrecht für den groupement agricole d'exploitation en commun (GAEC) verpflichtend vorgeschrieben (Association Nationale des Sociétés, 1992, S. 18 f.). Für den Gesellschafter mit höherer Faktorausstattung hat eine derartige Vorgehensweise zur Folge, daß er im Vergleich zu einer gleichrangigen Vorwegvergütung aller Produktionsfaktoren auf

einen Teil der Kapitalentlohnung verzichten muß. Die beteiligten Gesellschafter müssen einen Kompromiß finden und jeweils auf den maximal möglichen Kooperationsgewinn verzichten.

Eine einfache Lösung für die Gewinnverteilung bietet sich nur an, wenn die Wertunterschiede in der Summe der eingebrachten Produktionsfaktoren nicht zu groß sind. Dann ist eine Gewinnverteilung nach Köpfen möglich. Unter Umständen empfiehlt sich ein vorheriger Kapitalausgleich zwischen den Gesellschaftern.

Als wesentliches Ergebnis der Kalkulationen ist festzuhalten: Es gibt keine allgemein gültigen Gewinnverteilungsschlüssel und es existieren bezüglich der Festsetzung der Höhe der Entlohnung für die einzelnen Produktionsfaktoren einerseits und der Rangfolge andererseits keine objektiven Lösungswege (vgl. REISCH und ADELHELM, 1971, S. 123; WESCHE, 1973, S. 282). Daher sind einzelfallbezogene Kalkulationen für verschiedene Verteilungsschlüssel notwendig, die die Ausschüttungsergebnisse in Abhängigkeit vom geschätzten Gewinn aufzeigen. Es ist zu empfehlen, zunächst statische Kalkulationen durchzuführen, da diese einen relativ niedrigen Rechenaufwand erfordern. Diese Kalkulationen vernachlässigen allerdings wichtige Einflußfaktoren wie die Entwicklung der Gewinne der Betriebsgemeinschaft und der Entnahmen für Lebenshaltung der Gesellschafter. Je höher die Unterschiede in der Faktorausstattung zwischen den Gesellschaftern sind, um so schwieriger wird die Auswahl eines Verteilungsschlüssels auf der alleinigen Grundlage statischer Berechnungen. Beispielsweise kann bei gleichrangiger Behandlung der vorweg zu entlohnenden Produktionsfaktoren der Gewinnanteil des kapitalschwächeren Gesellschafters nach statischen Kalkulationsergebnissen im Bereich seiner Entnahmen für Lebenshaltung. Damit ist jedoch für diesen Gesellschafter nicht sichergestellt, daß über die Laufzeit der Betriebsgemeinschaft die Gewinnausschüttungen ausreichen, die Entnahmen für Lebenshaltung nachhaltig zu decken. In diesen Fällen liefern ergänzende dynamische Berechnungen, die unterschiedliche Szenarien im Hinblick auf die Entwicklung der Gewinne und der Entnahmen für Lebenshaltung einbeziehen, zusätzliche Informationen für die Entscheidungsfindung. Die Vorteile liegen in der Ermittlung von kumulierten Kapitalendwerten sowie der jährlichen positiven und negativen Wertentwicklung der Kapitalkonten II der Gesellschafter. Dennoch ist zu betonen, daß bei langer Kapitalbindungsdauer die Einschätzungen der zukünftigen Zahlungsströme mit großer Unsicherheit behaftet sind.

Abschließend ist daher festzustellen, daß statische Kalkulationen aufgrund des niedrigeren Rechenaufwandes im Vordergrund stehen sollten. Ergänzungen mit dynamischer Betrachtung werden zunehmend notwendig, wenn die Faktorausstattung der Gesellschafter größere Unterschiede aufweist.

#### Summary Distribution of profits

##### in German civil law associations – The example of dairy farms

The distribution of profits among the partners is a complex problem in German civil law associations (§§ 705 ff. BGB). To choose the suitable

distribution key the expected profit development of the cooperation and the cost of living of the individual partner have to be considered as well as an appropriate remuneration of the contributed factors of production. Therefore, static model calculations should be supplemented by dynamic computations. Interviews in 28 operating dairy farm cooperations in Southern Germany showed that the profit distribution predominantly considers differences in the factor endowment at the time of establishment. Under certain conditions it can be more appropriate to act according to the French corporate law for *groupement agricole d'exploitation en commun* (GAEC): give priority to the remuneration of the partners' efforts.

#### Literaturverzeichnis

- Association Nationale des Sociétés (Hrsg.): Groupement Agricole d'Exploitation en Commun.- Paris 1992, S. 18 f. - BARTSCH, H.-J.: Taschenbuch mathematischer Formeln.- Frankfurt am Main 1982. - BRANDES, W. und WOERMANN, E.: Landwirtschaftliche Betriebslehre, Bd. I.- Hamburg und Berlin 1969. - BGB (Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896 (RGBl., S. 195), zuletzt geändert am 20.12.1996 (BGBl. I, S. 2090).- Beck-Texte im dtv, Nr. 5001. 40. Aufl. München 1997. - DÖRNER, B.M.: Rechtsform nach Maß. Entscheidungshilfen für eine zweckmäßige Rechtsform.- Freiburg i. Br. 1994. - EISELE, W.: Technik des betrieblichen Rechnungswesen.- 5. Aufl. München 1993, S. 393 f. - FLICK, U. et al. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung.- München 1991. - GIEFERS, H.-W. und OTT, H.: Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts als Unternehmensform. Gesellschaftsrechtlicher Leitfaden und steuerlicher Überblick.- 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1996. - GmbHG (GmbH-Gesetz), 10. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 (RGBl., S. 477) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 (RGBl., S. 846) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.1994 (BGBl. I, S. 3210, ber. BGBl. I (1995), S. 428).- In: HGB Handelsgesetzbuch, GmbH-Gesetz, Aktiengesetz mit Nebengesetzen. Ratgeber Recht. Köln 1996. - GROSSFELD, B.: Unternehmens- und Anteilsbewertung im Gesellschaftsrecht.- 3. Aufl. Köln 1994, S. 36 ff. - HGB (Handelsgesetzbuch) vom 10. Mai 1897 (RGBl., S. 219) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.1994 (BGBl. I, S. 3210).- In: HGB Handelsgesetzbuch, GmbH-Gesetz, Aktiengesetz mit Nebengesetzen. Ratgeber Recht. Köln 1996. - KÖHNE, M. und WESCHE, R.: Landwirtschaftliche Steuerlehre.- 3. Aufl. Stuttgart 1995. - KÖHNE, M.: Landwirtschaftliche Bewertungslehre.- Hamburg 1978. - KÖHNE, M.: Landwirtschaftliche Taxationslehre.- 2. Aufl. Hamburg 1993. - LBA (Bayerische Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur): Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1995/96.- München 1997, S. 158 f. - LBA: Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1996/97.- München 1998, S. 158 f. - LINK, H.: Kooperation in der landwirtschaftlichen Produktion.- Stuttgart 1995, S. 77. - LOHMANN, F.M.: Ökonomische Probleme gemeinschaftlicher Milchviehhaltung bei verschiedenen Zielsystemen.- Dissertation. Bonn 1976. - REISCH, E. und ADELHELM, R.: Kooperative Unternehmensformen in der Landwirtschaft.- DLG-Verlag, Frankfurt am Main 1971. - SPANAU, P.: Betriebszweiggemeinschaft in der Milchviehhaltung.- In: Kooperieren aber wie? Aktuelle Empfehlungen, Checklisten und Vertragsbeispiele. DLG, H. 97. Frankfurt am Main 1997, S. 17-49. - Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (SBA): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1997.- Wiesbaden 1997, S. 650. - STMELF (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1994/95.- München 1996, S. 190 f. - VASTHOFF, J.: Begriff, Wesen und Systematik der Kooperation in der Landwirtschaft.- Agrarwirtschaft 14 (1965), S. 59. - VASTHOFF, J.: Kooperation im Produktionsbereich der Landwirtschaft.- Agrarwirtschaft, Sh. 20. Hannover 1966, S. 71 f. - WESCHE, R.: Empirische Analyse der Organisationsformen sowie der ökonomischen Voraussetzungen und Auswirkungen kapitalverflechtender Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe.- Agrarwirtschaft, Sh. 50. Hannover 1973. - WOHE, G.: Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre.- 19. Aufl. München 1996.

Verfasser: Dipl.-Ing. agr. WALTER MAX SCHMITT und apl. Prof. Dr. HELMUT HOFFMANN, Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaues, Alte Akademie 14, D-85350 Freising-Weihenstephan. - Dieser Beitrag verdankt Herrn Dipl. Stat. MANFRED KECK wichtige Anregungen.

# Wirtschaftszahlen

Alle Angaben, falls nicht anders vermerkt, für das Gebiet der BR Deutschland, ohne neue Bundesländer.  
r = revidiert. - v = vorläufig. - Quellenverzeichnis gelegentlich auf der 3. Umschlagseite.

Bezeichnung (Maßeinheit)	Quelle	Sept. '96	Okt.	Nov.	Dez.	Jan. '97	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
		Sept. '97	Okt.	Nov.	Dez.	Jan. '98	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
<b>PREISINDIZES - AUSSENHANDEL - PRODUKTION<sup>1</sup></b>													
Weltmarktpreise (1990 = 100) <sup>2</sup>	d	101,0v	104,7v	101,7v	104,0v	104,2v	96,3v	94,7v	90,8	95,5	91,1	90,2	91,4
Rohstoffe insgesamt		91,4	94,5	91,8	86,1	78,9	76,8	74,3	75,8	75,0	71,6	70,7	69,2
darunter Nahrungs- und Genußmittel		126,9v	120,7v	118,9v	117,3v	120,1v	126,1v	135,1v	138,4	151,0	141,7	130,4	129,2
WA (Wägungsanteil: 15,9 %)		129,3	127,7	127,9	130,9	129,1	130,1	125,4	122,4	120,2	114,4	110,6	108,5
Wert des US-Dollars, amtlicher Kassa-	c	1,5058	1,5283	1,5117	1,5515	1,6043	1,6747	1,6969	1,7110	1,7033	1,7273	1,7919	1,8424
Mittelkurs, Frankfurt am Main (DM/US-\$)		1,7906	1,7567	1,7331	1,7767	1,8167	1,8142	1,8267	1,8147	1,7746	1,7917	1,7979	
Wert der Europäischen Rechnungs-	f	1,91115	1,92291	1,93039	1,94008	1,94959	1,95240	1,95065	1,95870	1,95723	1,96313	1,97881	1,97449
einheit (DM je ECU)		1,96784	1,96767	1,97368	1,97583	1,97581	1,97517	1,98022	1,97947	1,96831	1,97348	1,97320	
*Erzeugerpreise (1991=100)	a	104,9	105,0	105,0	105,0	105,2	105,2	105,1r	105,3r	105,5r	105,6r	105,6	105,9r
Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt <sup>3</sup>		106,0r	106,1r	106,0	105,9r	105,8r	105,8r	105,7r	105,7r	105,7r	105,5r	105,4	
Landwirtschaftliche Produkte, insgesamt		91,3	89,1	87,7	88,9	89,3	89,6	90,9	94,1	96,6	93,1r	92,4r	93,1
darunter tierische Erzeugnisse (WA: 665,00 ‰)		94,0	92,1	92,8	93,2	92,2	93,0	92,7	90,8	88,8r	89,1	87,8	
Einkaufspreise der Landwirtschaft insgesamt	a	106,0	105,6	105,1	105,9	106,7	106,7	107,4	108,4	109,6	108,4	107,7	108,0
darunter: Dünge- und Bodenverbesserungsmittel (WA: 57,21 ‰)		107,1	106,3	106,6	107,0	106,6	106,9	106,6	105,9	104,7	104,3	103,3	
Futtermittel (Wägungsanteil: 213,32 ‰)		100,4	100,3	100,0	99,9	99,3	99,0	99,4	99,6	98,3	96,4	95,6	95,3
Brenn- und Treibstoffe (Wägungsanteil: 93,91 ‰)		94,8	94,6	94,8	94,7	93,0	93,2	93,6	93,3	93,1	92,3	92,7	
Maschinen-Reparatur, -Unterhaltung (Wägungsanteil: 82,93 ‰)		98,5	97,6	97,4	97,6	98,0	99,2	100,5	101,1	101,3	101,0	99,4	98,1
Neubauten, neue Maschinen (Wägungsanteil: 230,61 ‰)		109,7	114,8	112,3	112,7	115,3	113,3	110,6	108,4	108,2	106,9	108,1	112,4
*Verbraucherpreise (1991=100)	a	111,0	111,3	111,2	110,2	106,6	105,7	104,0	104,1	103,0	102,0	101,1	
Lebenshaltung aller privaten Haushalte		119,3	119,4	119,6	119,6	120,5	120,6	120,6	121,4	121,5	121,5	122,1	122,2
Nahrungsmittel (ohne Genußmittel) <sup>4</sup>	a/p	122,2	122,5	122,7	122,7	123,9	124,0	124,0	124,4	124,4	124,5	125,1	
Lebenshaltung aller privaten Haushalte		111,9	112,0	112,0	112,1	112,3	112,6	112,6	112,7	112,7	112,7	112,7	112,8
Nahrungsmittel (ohne Genußmittel) <sup>4</sup>		112,8	113,0	112,9	113,0	113,1	113,3	113,3	113,3	113,4	113,3	113,3	
*Außenhandel (Mrd. DM)	a	116,8	116,8	116,7	117,0	117,6	118,1	117,9	117,9	118,4	118,6	119,2	119,3
Einfuhr insgesamt, in jeweiligen Preisen		119,0	118,9	118,9	119,1	119,1	119,4	119,2	119,5	119,9	120,0	120,3	
darunter Güter der Ernährungswirtschaft		105,3	105,0	104,9	105,1	106,6	106,9	106,6	107,4	108,6	109,0	108,4	107,4
desgl. in Preisen von 1980		107,1	107,1	107,3	107,7	108,6	108,8	108,4	109,2	110,2	110,2	109,2	
Ausfuhr insgesamt, in jeweiligen Preisen		56,48	63,30	59,94	59,04	59,83	59,58	61,31	63,73	61,91	65,21	66,66	58,24
darunter Güter der Ernährungswirtschaft		64,68	71,86	67,46	65,08	67,90	65,32	70,94	72,29	63,26			
desgl. in Preisen von 1991 <sup>5</sup>		5,46	5,95	5,75	6,11	5,34	5,55	5,78	6,06	5,93	6,21	6,01	5,56
Ausfuhr insgesamt, in jeweiligen Preisen		5,99	6,50	6,48	6,14	6,74	5,78	6,18	6,60	5,77			
darunter Güter der Ernährungswirtschaft		6,14	6,59	6,50	6,72	5,89	6,12	6,24	6,66	6,36	6,51	6,15	5,83
desgl. in Preisen von 1991 <sup>5</sup>		6,04	6,49	6,84	6,42	6,88	6,07	6,29	6,92	5,94			
*Düngemittel <sup>6</sup>	N	126,6			376,6			437,6			472,6		
Lieferungen der Hersteller und Importeure zum landwirtschaftlichen Verbrauch (1 000 t Reinnährstoff)		456,3			346,7			518,9			461,0		
P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>		24,5			81,9			157,4			86,2		
K <sub>2</sub> O		87,9			80,0			166,9			83,2		
CaO		51,1			132,2			173,8			168,9		
*Erstzulassungen von Ackerschleppern alle Stärkenklassen (Stück)	h/b	1584	1949	1360	2420	1278	1570	2669	2969	2277	2531	2759	1903
		1827	1546	1070	1455	1066	1708	3751	2905	2472			
<b>KARTOFFELN - GETREIDE - FUTTERMITTEL<sup>1</sup></b>													
Kartoffeln insgesamt (1000 t)	b	34,5	28,7	26,2	22,3	24,1	45,7	68,9	95,1	81,0	95,9	91,7	55,8
Einfuhr		19,9	14,3	32,4	20,9	33,4	34,0	60,6					
Ausfuhr		82,4	168,4	142,1	84,5	132,5	78,0	105,0	46,5	29,8	33,5	27,3	114,7
Erzeugerpreis für Speisekartoffeln <sup>7</sup>	k	7,13	5,70	4,63	4,50	5,13	4,50	4,00	4,10	5,00			12,00
LK-Bezirk Hannover (DM/dt)		9,75	11,63	15,81	14,50	14,13	14,63	16,50	18,75	20,13			19,17
*Verbraucherpreis für Speisekartoffeln <sup>8</sup>	k	1,80	1,71	1,64	1,66	1,66	1,67	1,67	1,67r	1,80	2,44	2,41	2,00
Handelsklasse I (DM/2,5 kg)		1,86	1,84	1,90	1,99	2,02	2,03	2,07	2,15r	2,54	3,01	2,55	2,29
*Brotgetreide (und Brotgetreideprodukte)	b	170	159	171	186	155	104	105	108	94	118	113	81
Einfuhr insgesamt (1 000 t GW)		94	56	86	73	89	105	102					

1) Alle Preise und Preisindizes, mit Ausnahme der Verbraucherpreise, ohne MwSt. Für landw. Betriebe mit pauschaler MwSt.-Veranlagung gelten folgende Steuersätze: Verkauf landw. Erzeugnisse, ab 1.4.1996 9,5 %, ab 1.7.1998 10 % Vorsteuerpauschale; Einkauf von Investitionsgütern und Betriebsmitteln: ab 1.1.1993 15 % (Waren landw. Herkunft 7 %). - 2) Dollarbasis; Umbasierung auf 1980 = 100 durch Multiplikation mit 0,44248 (Gesamtindex) bzw. 0,66489 (Teilindex). - 3) Ohne elektrischen Strom, Gas, Fernwärme und Wasser-Inlandsabsatz. - 4) Aus Einzelangaben berechnet vom Ifm. - 5) Ab 1.2.1998. - 6) Ab Dez. 1995 für das zurückliegende Quartal. - 7) Vorwiegend festkochende Sorten. - 8) Juni und Juli Preise für Frühkartoffeln. - \* 16 Bundesländer.

Bezeichnung (Maßeinheit)	Quelle	Sept. '96 Sept. '97	Okt. Okt.	Nov. Nov.	Dez. Dez.	Jan. '97 Jan. '98	Febr. Febr.	März März	April April	Mai Mai	Juni Juni	Juli Juli	Aug. Aug.
Brotgetreide (und Brotgetreideprodukte)	b	517	774	747	801	328	382	627	531	427	387	353	389
Ausfuhr		564	571	533	490	489	716	598					
Anfangsbestände des Marktes <sup>1</sup>		4618	7461	7050	6866	5956	5353	5111	4799	4022	3232	2245	1514
monatlich meldende Betriebe (1 000 t GW)		7884	8187	7692r	6876	5821	5350	4953r	4386	3627r	2756		
Verkäufe der Landwirtschaft <sup>1</sup>		4117	1230	893	735	704	999	1017	954	910	761	497	7653
monatlich meldende Betriebe (1 000 t)		1993	946	889	934	956	1107	1048	802	617			
*Futter-/Industriegetreide u. -produkte	b	141	122	328	223	126	246	122	221	148	171	110	275
Einfuhr insges. (1 000 t GW)		150	102	189	238	158	164	123					
Ausfuhr insg. (1 000 t GW)		414	426	611	332	243	205	325	351	248	170	204	231
Anfangsbestände des Marktes <sup>1</sup>		3995	4664	4594	4735	4300	3853	3537	3244	2757	2270	1697	2935
monatlich meldende Betriebe (1 000 t GW)		5756r	5786r	6022r	5498r	4620r	4192r	3874r	3375	2832r	2289		
Verkäufe der Landwirtschaft <sup>1</sup>		1218	604	784	397	269	405	302	322	283	247	1886r	3673
monatlich meldende Betriebe (1000 t)		903	1108	522	401	337	428	393	337	338			
Erzeugerpreise für Getreide <sup>2</sup> (DM/dt)	a	24,57	24,22	24,01	23,97	24,83	24,66	24,78	24,87	24,90	24,33	23,68	22,54
Weizen		22,74	23,06	23,41	23,69	23,90	23,97	23,87	23,75	23,94	23,87	23,39	
Roggen		22,24	22,12	22,31	22,48	22,91	23,04	23,22	23,37	23,56	23,01	22,31	20,92
Futtergerste		20,68	20,83	21,08	21,36	21,59	21,78	21,86	21,95	22,04	22,06	21,08	
Braugerste		22,10	22,32	22,32	22,41	23,20	23,22	23,37	23,43	23,53	22,80	21,44	20,38
		20,45	20,75	21,18	21,38	21,67	21,75	21,79	21,75	21,75	21,34	19,66	
Braugerste		29,78	28,12	27,64	27,46	27,97	27,88	27,70	27,38	27,19	26,53	26,35	24,62
		24,74	24,72	24,78	24,89	24,94	24,88	24,91	24,91	24,79	24,68	24,14	
Exportpreise, Getreide (US-Dollar/t)	e	142	127	120	119	118	122	130	128	120	113	107	115
US-Gelbmais No. 2, fob Gulf		115	122	120	117	115	115	115	108	106	104	101	
Weichweizen, Hard Red Winter	g	179	181	177	179	177	172	176	184	171	148	141	155
No. 2, ordinary Protein, fob Gulf		155	154	151	146	141	142	141	133	131	124	120	
Hartweizen, No. 1 CW Amber Durum,	g	215	215	217	219	216	209	205	213	214	217	235	256
fob St. Lawrence		267	259	260	243	230	223	230	216	205	197	184	
EG-Futtergerste, fob französische	g	146	137	134	133	135	131	131	134	148	-	123	128
Häfen und Nordseehäfen		135	135	128	125	120	110	92	80	77	75	69	
*Verbraucherpreis für Roggenmischbrot,	k	2,50	2,49	2,52	2,51	2,51	2,52	2,54	2,52	2,56	2,53	2,54	2,48
ungeschnitten (DM/kg) <sup>10</sup>		2,51	2,52	2,49	2,51	2,52	2,52	3,53	3,50	3,53	3,59	3,56	3,56
*Futtermittelherstellung <sup>3</sup> (1000 t)	b	594,1	672,8	678,4	693,6	766,0	644,1	635,2	732,5	637,7	549,7	582,6	533,5
für: Rinder und Kälber		581,9	649,4	604,9	677,1	663,9	598,1	629,4	636,3r	540,8			
Schweine		505,7	543,7	504,9	491,1	539,1	467,4	453,3	505,4	522,8	471,9	524,5	478,3
		522,6	561,3	488,6	514,4	521,2	504,2	486,0	510,0r	500,2			
Geflügel		365,7	364,6	331,8	307,1	368,6	377,7	355,8	348,5	432,8	328,8	349,4	281,1
		359,1	339,6	335,9	344,4	335,2	363,1	327,3	386,0r	360,6			
Börsennotierungen, Hamburg (DM/dt)	l	36,31	32,80	30,13	30,25	30,50	30,31	30,19	30,25	30,50	30,38	29,75	29,25
Mais		29,25	27,38	27,56	28,00	28,00	27,81	27,40	27,63	28,50	29,10	29,13	31,06
Weizenkleie		20,50	20,40	18,94	19,58	19,94	20,00	19,88	19,85	20,25	19,75	17,20	16,50
		16,33	12,63	13,31	15,75	16,75	16,38	15,20	14,25	14,50	15,00	13,75	12,13
Sojaschrot		44,88	43,80	43,06	45,50	48,13	50,94	57,13	56,25	54,31	52,06	49,50	51,56
		55,50	50,88	51,13	52,75	47,06	44,81	41,10	40,81	35,56	33,35	33,88	31,38
Abgabepreise an die Landw. (DM/dt)		27,66	28,05	28,28	28,50	28,80	28,65	28,84	29,08	29,33	27,98	26,53	25,83
Futtergerste <sup>4</sup>	b	26,00	26,15	26,53	26,60	26,88	26,98	26,72	26,60	26,68	26,18	25,20	23,22
*Sojaschrot	k	48,70	49,70	48,20	50,00	50,90	54,20	58,40	61,20	61,00	58,60	53,40	55,70
		61,50	57,80	57,10	58,60	55,70	52,70	48,00	46,50	42,40	40,20	39,30	37,70
Milchleistungsfutter	b	34,00	33,50	33,50	33,40	33,50	33,80	33,90	33,80	33,90	34,00	33,50	32,50
		31,80	31,10	31,10	31,10	31,00	31,00	30,90	30,80	30,40	29,20	28,80	28,00
*Schweinestalleinfutter	k	39,20	38,80	38,70	38,50	38,80	39,00	39,20	39,00	39,40	39,30	38,80	38,50
		38,10	37,60	37,70	37,50	37,70	37,60	37,70	37,40	36,90	36,40	36,50	35,30
*Legehennenalleinfutter		43,20	43,20	42,80	42,50	42,30	42,60	42,90	43,10	43,10	43,30	42,70	42,60
		42,30	42,10	42,00	42,10	42,00	41,50	41,40	41,10	40,20	39,90	39,50	39,20

**VIEH - FLEISCH - GEFÜGEL<sup>6</sup>**

*Schlachtungen <sup>7</sup> (1000 St.)	a	422,7	464,2	449,4	373,2	394,1	325,1	364,1	403,6	338,5	341,9	367,5	330,3
Rinder		391,2	437,8	400,5	352,2	364,2	325,2	374,4	335,6	292,1	320,4		
Schweine		3281,0	3435,8	3497,8	3273,4	3527,4	3066,0	3064,0	3301,4	3075,1	3163,5	3068,9	2896,2
		3294,1	3395,5	3389,1	3301,3	3434,0	3044,1	3437,8	3162,9	3362,3	3463,0		
*Hauptfleischarten <sup>8</sup> (1000 t SG)	a	471,4	502,4	502,8	454,4	487,4	417,3	432,9	473,1	428,4	435,2	431,2	397,6
Netto-Erzeugung		459,0	488,8	476,5	450,6	470,8	415,4r	474,8r	439,9	439,3r	429,2		
darunter Schweinefleisch		300,1	317,3	324,1	300,2	327,3	282,9	282,7	305,7	285,7	293,1	282,4	265,2
		302,7	315,6	315,1	303,4	320,9	281,9	318,9	294,3	312,6	320,2		
Außenhandel <sup>9</sup> :													
Einfuhr		80,6	94,7	78,8	98,7	79,0	77,9	84,1	86,5r	84,0	79,4	74,7	102,3
		79,6	76,1	80,1	93,9	94,8	77,7	99,0	87,6	96,8			
Ausfuhr		43,1	63,3	54,5	50,6	43,3	51,4	42,1	44,5	42,5	44,6	44,3	49,5
		43,7	48,5	48,7	54,7	48,4	43,5	40,5	40,6	49,0			
Anfangsbestände (BLE, einschl. private Lagerhaltung)	b	172,5	176,3r	178,6	178,6	178,6	178,6	178,1	177,1	176,6r	171,9	172,5	168,6

BLE: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. - GW: Getreidewert. - SG: Schlachtgewicht (einschl. Abschnittfette). - 1) Bei bzw. an Handel, Genossenschaften und Verarbeitungsbetriebe(n). - 2) 40 Berichtsstellen, Braugerste 31. - 3) Mischfutter mit Getreideanteilen, monatlich meldende Betriebe. - 4) LK Weser-Ems. - 5) Bei Abnahme von 0,5-3 t, mindestens 18 % Rohprotein. - 6) Siehe I. Blatt der WIRTSCHAFTSZAHLN. - 7) Gewerbliche und Hausschlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft. - 8) Rind-, Kalb-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Einhuferfleisch, einschließlich Hausschlachtungen. - 9) Frisch, gekühlt, gefroren, einschließlich Speck und Salzfleisch, statistisch nachgewiesen. - 10) Ab März 1998 frisch. - \* 16 Bundesländer.

*[Vertical text on the right margin, partially obscured and illegible. It appears to contain notes or references related to the data or publication.]*



Bezeichnung (Maßeinheit)	Quelle	Sept. '96 Sept. '97	Okt. Okt.	Nov. Nov.	Dez. Dez.	Jan. '97 Jan. '98	Febr. Febr.	März März	April April	Mai Mai	Juni Juni	Juli Juli	Aug. Aug.
Nutzviehpreise (DM/Stück, ab Hof)	k	102	88	81	93	101	96	104	126	147	124	109	114
Ringferkel, 20 kg		109	95	96	102	92	100	105	96	72	70	56	50
Bullenkälber schwarzbunt, bis 14 Tage alt	k	135	130	142	148	149	151	156	163	196	225	239	236
		195	213	247	254	269	267	269	277	307	329	318	303
Schlachtviehpreise (DM/dt LG) <sup>1</sup>	k	271,7	273,5	270,1	272,8	276,7	275,1	275,7	276,4	275,5	274,7	279,8	287,0
Färsen, Klasse A		286,2	286,4	284,5	283,7	287,4	292,4	293,1	289,9	290,4	293,5	296,3	295,8
Kühe, Klasse B		197,6	193,0	189,4	189,9	192,0	189,5	199,5	205,5	219,5	220,1	225,0	225,7
		220,0	220,0	212,9	208,2	212,6	214,1	219,8	220,3	225,1	231,7	225,7	230,3
*Schlachthälftenpreise (DM/kg SG) <sup>2</sup>	b	4,73	4,95	5,11	5,24	5,23	5,11	5,17	5,01	4,98	4,95	5,01	5,17
Jungbullen, Klasse R3		5,22	5,27	5,34	5,43	5,50	5,54	5,55	5,38	5,20	5,20	5,20	5,30
Kühe, Klasse R3		3,81	3,76	3,75	3,78	3,80	3,78	3,99	4,10	4,33	4,38	4,42	4,51
		4,49	4,42	4,35	4,30	4,30	4,28	4,41	4,35	4,42	4,53	4,51	4,55
Färsen, Klasse R3		4,49	4,46	4,40	4,51	4,51	4,46	4,54	4,55	4,62	4,69	4,72	4,80
		4,83	4,79	4,76	4,82	4,82	4,83	4,87	4,85	4,85	4,92	4,94	4,99
Kälber (pauschal und nach Handelsklassen abgerechnet)		7,00	6,75	7,03	6,96	6,59	6,12	6,63	6,63	7,24	7,06	7,80	8,36
		8,33	8,53	9,21	9,43	9,21	8,35	8,63	8,56	8,39	7,62	7,79	7,77
Schweine, Klasse E		3,64	3,20	2,88	2,95	2,88	3,02	3,17	3,82	4,17	3,60	3,45	3,71
		3,71	3,26	3,05	2,88	2,69	2,90	2,76	2,61	2,49	2,51	2,43	2,27
Lämmer (pauschal und nach Handelsklassen abgerechnet)		6,30	6,73	6,98	7,66	8,01	8,46	9,36	8,47	7,14	6,49	6,41	7,00
		7,46	7,75	7,29	7,12	7,66	7,43	7,37	7,18	6,80	6,88	6,85	6,47
*Verbraucherpreise (DM je kg)	k	9,06	9,07	9,09	9,23	9,13	9,13	9,16	9,15	9,35	9,42	9,41	9,36
Rindfleisch: Kochfleisch (Querrippe)		9,34	9,31	9,30	9,33	9,30	9,28	9,22	9,29	9,39	9,33	9,33	9,33
Keule, ohne Knochen		16,31	16,22	16,28	16,14	16,47	16,24	16,11	16,28	16,37	16,63	16,51	16,41
		16,50	16,39	16,42	16,24	16,34	16,26	16,28	16,31	16,29	16,46	16,36	16,24
Schweinefleisch:		14,78	14,82	14,70	14,45	14,69	14,52	14,44	14,63	15,60	15,78	15,51	15,41
Schnitzel aus der Keule		15,36	15,26	15,30	14,95	15,13	14,89	14,89	14,80	14,61	14,81	14,64	14,37
Kotelett, ohne Filet		11,49	11,50	11,46	11,38	11,35	11,22	11,23	11,27	12,26	12,54	12,20	12,03
		12,05	12,00	11,82	11,90	11,72	11,56	11,47	11,40	11,38	11,14	11,18	11,11
*Geflügelfleisch (1000 t SG)	a	50,4	53,7	52,4	48,4	55,8	48,9	49,4	58,0	51,1	52,9	56,5	50,9
Gemeldete Schlachtungen		57,2	56,2	52,9	53,7	56,5	52,3	58,2	56,5	54,6	56,3		
Außenhandel (frisch, gekühlt/gefroren):	a	36,6	43,8	48,2	40,7	29,8	31,7	29,8	29,9	28,3	27,8	27,5	26,4
Einfuhr		29,9	34,6	49,2	38,7	71,0	34,6	31,2	38,7	18,4	29,4		
Ausfuhr		5,8	5,9	4,9	9,9	6,7	6,7	5,4	5,9	6,5	7,0	8,1	5,1
		7,1	6,3	6,1	10,6	13,2	12,8	7,3	8,7	4,6	10,5		
Erzeugerpreise frei Schlachtereier (DM/kg LG) <sup>3</sup>	k	0,43	0,48	0,50	0,42	0,44	0,52	0,51	0,45	0,46	0,48	0,43	0,42
Suppenhennen		0,42	0,52	0,56	0,51	0,51	0,53	0,48	0,37	0,20	0,17	0,18	0,19
Jungmasthühner		1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,54	1,55	1,55	1,55	1,55
		1,55	1,54	1,54	1,49	1,49	1,48	1,47	1,47	1,46	1,45	1,44	1,43
Puten, Hähne, 16,5 kg		2,11	2,13	2,14	2,23	2,25	2,22	2,21	2,19	2,21	2,20	2,19	2,16
		2,14	2,14	2,11	2,11	2,11	2,11	2,11	2,11	2,08	2,06	2,03	2,03
Schlachtereierabgabepreis (DM/kg SG)	k	2,19	2,13	2,14	2,15	2,13	2,18	2,22	2,24	2,24	2,24	2,26	2,24
Suppenhennen, Kl. A		2,21	2,21	2,21	2,21	2,21	2,18	2,17	2,10	1,98	1,93	1,89	1,89
Jungmasthühner	k	2,99	2,99	2,98	2,98	2,97	2,97	2,95	2,97	2,97	2,96	2,98	2,97
		2,97	2,95	2,92	2,90	2,90	2,90	2,90	2,87	2,85	2,84	2,85	2,85
Schlachtspanne (DM/kg) <sup>3</sup>	p	0,80	0,80	0,79	0,79	0,78	0,78	0,75	0,75	0,75	0,74	0,76	0,75
Jungmasthühner		0,75	0,75	0,72	0,77	0,77	0,78	0,80	0,77	0,76	0,77	0,79	0,81
*Verbraucherpreis: Brathähnchen, Klasse A, tiefgefroren (DM/kg)	k	3,98	4,04	4,06	4,10	4,07	4,06	4,08	4,04	4,09	4,07	4,04	4,04
		4,02	4,06	4,08	4,09	4,03	4,03	4,02	4,05	4,03	4,01	3,96	3,97
<b>MARKTSPANNE FÜR FLEISCH<sup>4,5</sup></b>													
Rind: Auszahlungspreis <sup>2</sup> , gewogenes Mittel aller Klassen (DM/kg SG)	b	4,21	4,27	4,26	4,42	4,35	4,38	4,48	4,45	4,54	4,53	4,57	4,65
		4,64	4,62	4,63	4,73	4,72	4,76	4,86	4,74	4,73	4,76	4,72	4,78
Gewogener Verbraucherpreis (DM/kg SG, incl. 7 % MwSt.)	a/p	13,94	13,94	13,98	13,97	13,99	13,96	13,97	13,94	14,05	14,09	14,10	14,12
		14,09	14,07	14,07	14,09	14,08	14,09	14,05	14,05	14,08	14,10	14,06	14,03
Marktspanne ohne 7 % MwSt. (DM/kg SG)	p	8,82r	8,76	8,81	8,64	8,72	8,67	8,58	8,58	8,59	8,64	8,61	8,55
		8,53	8,53	8,52	8,44	8,44	8,41	8,27	8,39	8,43	8,42	8,42	8,33
Schwein: Auszahlungspreis <sup>2</sup> , gewogenes Mittel Klassen E-P (DM/kg SG)	b	3,52	3,09	2,77	2,84	2,77	2,91	3,06	3,71	4,05	3,48	3,33	3,61
		3,60	3,14	2,94	2,77	2,58	2,79	2,66	2,50	2,38	2,39	2,31	2,15
Gewogener Verbraucherpreis (DM/kg SG, incl. 7 % MwSt.)	a/p	9,12	9,13	9,12	9,12	9,15	9,16	9,14	9,15	9,48	9,67	9,67	9,63
		9,62	9,58	9,56	9,57	9,56	9,54	9,49	9,47	9,47	9,40	9,35	9,30
Marktspanne ohne 7 % MwSt. (DM/kg SG)	p	5,00	5,44	5,75	5,68	5,78	5,65	5,48	4,84	4,81	5,56	5,71	5,39
		5,39	5,81	5,99	6,17	6,35	6,13	6,21	6,35	6,47	6,40	6,43	6,54
<b>MILCH - FETT - EIER<sup>5</sup></b>													
*Kuhmilch (1000 t)	b	2171	2170	2046	2156	2205	2031	2260	2317	2509	2412	2402	2271
Anlieferung an die Molkereien		2160	2178	2058	2185	2243	2013	2192	2357	2523			
Fettgehalt der angelieferten Kuhmilch (in Prozent)	b	4,21	4,30	4,37	4,39	4,39	4,30	4,26	4,28	4,18	4,09	4,07	4,06
		4,15	4,32	4,44	4,41	4,34	4,33	4,31	4,29				
*Absatz der Molkereien (1 000 t)	b	434,9	469,4	446,4	451,8	477,5	434,0	457,5	491,8	460,7	457,2	476,7	433,8
Konsummilch <sup>7</sup>		456,4	462,0	430,2	465,5	454,9r	433,3	478,5	465,4	460,4			
Sahne (ohne saure Sahne)		45,3	46,9	43,0	47,3	44,2	38,8	48,0	50,2	50,3	46,8	46,9	40,0
		45,4	46,6	41,6	50,0	40,2	40,1	48,8	50,1	49,1			

LG: Lebendgewicht. - SG: Schlachtgewicht. - 1) Gewogener Preisdurchschnitt auf bayerischen Schlachtviehgroßmärkten. - 2) Gemäß der 4. Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz, Warmgewicht. - 3) Berechnung: 1,43 kg LG = 1,0 kg SG. - 4) Siehe 1. Blatt der WIRTSCHAFTSZAHLN. - 5) Alte Bundesländer. Berechnungsgrundlage: Agrarwirtschaft 30 (1981), S. 99 ff. - 7) Roh- standardisierte H- und Sterilmilch (teilentrahmt und entrahmt) ohne Buttermilch. - \* 16 Bundesländer.

Bezeichnung (Maßeinheit)	Quelle	Sept. '96 Sept. '97	Okt. Okt.	Nov. Nov.	Dez. Dez.	Jan. '97 Jan. '98	Febr. Febr.	März März	April April	Mai Mai	Juni Juni	Juli Juli	Aug. Aug.
<b>Erzeugung der Molkereien</b>		33,8	36,4	33,0	40,6	41,6	35,9	35,4	41,3	42,5	39,0	38,4	32,3
*Butter (1000 t)		31,3	34,0	31,0	39,8	39,2	34,6	36,2	40,6	39,4			
Anfangsbestände (BLE, einschl. private Lagerhaltung)		40,6	36,2	30,1	15,7	6,4	4,2	1,6	0,1	0,9	4,2	14,2	20,3
		23,2	21,2	18,0	12,7	5,2	3,7	0,7	1,3	5,1	13,3	20,3	
*Außenhandel <sup>1</sup> (ohne Lohnveredlung)	a	12,8	9,8	7,6	7,4	11,7	12,1	11,6	10,6	12,9	17,2	13,5	17,8
Einfuhr		11,9	17,0	14,6	11,7	11,8	8,8	7,9	13,8	9,2	11,8		
Ausfuhr		2,6	5,5	6,1	7,3	7,0	6,8	6,5	3,8	5,3	6,0	2,8	3,4
		2,1	2,7	3,5	3,3	4,8	3,5	2,6	5,8	2,0	2,6		
*Abgang zur Marktversorgung <sup>2</sup> (vorläufig)	b	45,1	50,4	50,2	51,3	47,4	47,3	51,2	51,1	49,2	48,9	47,1	45,7
		45,9	51,0	52,6	53,4	43,7	41,5	43,8					
*Magermilchpulver (1000 t)		28,7	27,5	22,9	33,9	28,8	25,5	28,2	29,9	38,7	35,0	33,3	25,8
		20,3	21,3	16,4	30,5	27,0	21,2	21,2	31,4	37,4			
Anfangsbestände (BLE)		20,0	21,6	21,6	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4
		21,4	21,4	20,6	20,2	18,7	17,6	17,6	17,6	21,2	26,9	35,0	
*Hart-, Schnitt- und Weichkäse (1000 t)		62,8	66,1	60,3	61,3	65,8	59,8	65,4	70,0	70,6	66,8	70,5	65,7
		67,0	70,1	65,2	68,6	70,1	63,8	67,0	71,4	71,4			
*Außenhandel: Einfuhr	a	42,1	40,6	33,2	40,4	27,8	28,8	38,4	28,0	30,5	35,9	22,9	37,9
		30,9	68,5	37,2	31,4	39,7	37,7	34,6	34,3	25,4			
Ausfuhr		32,6	32,5	31,4	29,0	20,5	31,4	30,5	30,8	25,8	38,6	24,7	35,2
		33,5	26,6	34,8	27,8	33,3	27,0	27,2	40,5	24,5			
*Erzeugerpreis für Milch mit tatsächlichem Fettgehalt, ab Hof (DM/100 kg)	b	58,02	59,41	59,82	59,28	58,16	57,08	56,43	56,49	55,72	55,47	55,95	56,55
		58,87	61,80	63,49	62,18	60,44	60,03	59,50	58,96				
Großhandelseinstandspreise, Köln (DM/kg)	n	6,17	6,19	6,19	6,21	6,27	6,37	6,45	6,45	6,51	6,58	6,67	6,80
Deutsche Markenbutter		6,98	7,13	7,16	7,18	7,14	7,04	6,94	6,92	6,85	6,86	6,95	7,04
Deutscher Gouda, 5-6 Wochen alt, 48 % Fett i. Tr.	k	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,09	6,10	6,10	6,10	5,83	5,77
		6,05	6,22	6,26	6,26	6,26	6,26	6,26	6,26	6,26	6,26	6,26	6,26
*Verbraucherpreise		1,77	1,77	1,77	1,76	1,76	1,76	1,76	1,76	1,77	1,77	1,76	1,77
Dt. Markenbutter (DM/250 g)		1,82	1,84	1,85	1,86	1,86	1,86	1,88	1,91	1,91	1,91	1,91	1,92
(Deutscher) Käse, Gouda jung		10,08	9,95	9,94	10,05	9,91	9,73	9,80	9,81	10,03	9,95	10,00	9,87
		9,97	9,92	9,91	10,03	9,84	9,99	9,92	9,92	9,80	9,87	9,75	9,67
Vollmilch, 3,5 % Fett, standfeste Packung (DM/Liter)		1,18	1,17	1,17	1,18	1,18	1,18	1,18	1,17	1,17	1,18	1,18	1,18
		1,17	1,17	1,17	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,17	1,16	1,15	1,15
*Speisefette <sup>3</sup> , Abgang zur Marktversorgung (1000 t) (vorläufig)	b	135,4	148,4	141,9	108,3	119,7	118,2	85,1	144,1	136,9	118,2	124,0	107,7
		120,3	132,6	123,6	118,6	126,3	101,3	118,8					
Einfuhrpreis pflanzlicher Öle (1991=100)	a	128,5	125,0	123,2	127,8	129,1	132,4	135,6	138,6	140,1	137,8	137,1	137,5
		137,5	143,9	153,1	149,8	156,1	160,2	169,1	172,4	174,1	166,9	167,7	
Verbraucherpreis für Pflanzenmargarine (DM/500 g-Packung) <sup>3</sup>	k	1,42	1,41	1,43	1,43	1,43	1,39	1,42	1,40	1,37	1,41	1,38	1,35
		1,37	1,35	1,31	1,30	1,30	1,27	1,24	1,29	1,27	1,26	1,27	1,27
Hühnereier (Millionen Stück)	b	774,8	819,5	800,3	803,9	794,9	735,3	819,7	786,0	779,4	792,7	797,1	801,2
*Erzeugung <sup>4</sup>		798,5	812,9	799,6	816,5	813,8	769,4	875,5	832,2	809,4			
*Außenhandel (Schaleneier): Einfuhr	a	260,5	329,2	401,0	594,2	245,7	633,2	443,3	409,6	435,6	298,1	321,2	305,3
		305,3	620,8	289,3	415,8	456,2	373,7	469,7	335,6	316,4	353,9		
Ausfuhr		71,1	86,7	64,0	80,7	42,4	39,7	43,0	64,7	81,4	80,7	78,2	73,2
		147,2	53,1	64,4	70,1	93,4	71,7	56,0	88,7	87,1	54,2		
Großhandelseinstandspreis, Köln Klasse A/4 (Pf/Stück) <sup>5</sup>	n	17,8	18,6	19,1	20,3	19,9	20,3	19,8	15,9	15,3	15,1	16,4	16,7
		17,9	18,2	18,8	19,2	18,3	17,9	17,4	15,9	15,1	16,2	16,0	16,0
*Verbraucherpreis, Güteklasse A, Gewichtskl. 3 (DM/10er-Packung) <sup>6</sup>	k	2,22	2,26	2,27	2,33	2,33	2,20	2,20	2,07	1,93	1,88	1,84	1,88
		1,88	1,91	1,90	1,98	1,98	1,96	1,93	1,81	1,71	1,65	1,70	1,68
<b>GEMÜSE - OBST - ZUCKER<sup>7</sup></b>													
*Einfuhrmengen (1000 t): Gemüse frisch, getrocknet od. einf. zubereitet	a	214,7	234,9	197,2	291,1	232,9	270,1	291,4	331,5	341,5	299,1	251,1	211,8
		225,8	221,7	233,6	250,0	278,3	287,7	290,0	344,2	325,1			
Obst und Südfrüchte zus., frisch, getrocknet oder einfach zubereitet		498,9	583,0	429,5	444,0	405,3	462,3	359,0	420,3	413,7	393,4	487,4	432,8
		560,5	507,8	498,3	382,6	436,3	465,0	355,4	395,3	366,1			
Einfuhrpreise (1991=100)	a	78,3	76,3	79,4	93,2	116,2	106,5	109,4	99,0	86,7	81,7	79,0	79,7
Frischgemüse <sup>8</sup>		86,6	81,9	86,9	96,5	113,2	113,5	106,9	102,8	97,2	80,0	75,0	
Frischobst und Südfrüchte		89,2	89,2	89,4	91,7	97,2	99,4	101,7	101,6	99,9	102,2	101,4	105,4
		109,3	110,4	108,2	108,5	108,8	108,7	106,5	106,4	109,3	109,1	109,0	
Zucker:	o	278,1	272,9	274,7	175,0	230,5	211,7	209,7	245,2	225,5	261,7	252,8	233,5
*Verbrauch (1000 t WW)		295,6	251,9	226,0	191,8	218,2	200,4	233,3	226,3	228,8	251,8	249,5	
Erzeugerpreise (DM je dt): Grundsorte, Kategorie 2 <sup>9</sup>	a	138,66	137,94	137,80	137,80	138,09	138,52	138,52	138,52	138,52	138,52	138,52	138,37
		138,52	139,81	139,81	139,95	141,10	141,25	141,25	141,25	141,25	141,25	141,25	
Tagespreise Warenbörse London <sup>10</sup> : Weißzucker fob europ. Häfen	m	52,2	50,1	47,0	47,7	49,1	51,6	52,5	53,5	54,9	56,8	59,5	63,6
		57,3	52,6	52,8	53,4	54,1	51,1	49,2	46,5	46,9	46,6	46,2	
Rohzucker cif Großbritannien		44,6	41,6	39,7	40,7	41,9	44,3	46,1	47,1	46,2	48,0	49,0	52,3
		49,3	48,6	50,2	52,5	50,5	46,9	43,6	42,7	40,1	35,8	38,1	

BLE: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. - WW: Weißzuckerwert. - 1) Einschl. sonstige Butter (Produktgewicht) und Butterschmalz (Butterwert). - 2) Ohne Produktion in Erzeugerhaushalten (unbedeutend). - 3) Margarine (einschl. Halbfettmargarine), Speisefett und Speiseöl, Basis Reinfett. - 4) In Betrieben bzw. Unternehmen mit 3 000 und mehr Hennenhaltungsplätzen. - 5) Ab Jan. 1997 Klasse A/M. - 6) Ab Febr. 1997 Kl. M. - 7) Siehe 1. Blatt der WIRTSCHAFTSZAHLN. - 8) Verkettungsfaktor 2,2829 für Mai 1993-Dez. 1994. - 9) In 50 kg-Säcken, einschl. Verpackung und Zuckersteuer, ab Werk, errechnet aus Index mit Basispreis 1991= 143,69 DM. - 10) Devisenumrechnung mit amtlichem Mittelkurs, Frankfurt am Main. - \* 16 Bundesländer.

AGRARWIRTSCHAFT  
 42, 43, 44  
 serie 7, Reihe 1 mit  
 Wirtschaft und Stat.  
 Preisentw. und  
 c Deutsche Bundesländer  
 richte der Deutschen  
 d HWV A-Anhang für  
 e FAO, Rom: "From  
 f Statistisches Amt de  
 g International Grain  
 Report"  
 h Kraftfahr-Bundes  
 Belegabdruck  
 Diese Ausgabe liegt ein Preis